

**Jahresbericht 2019**

  
**pkar**  
Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden

2019  
2019  
2019





#### SIMULIERTE WIRKLICHKEIT

Sie hat etwas Verführerisches, die simulierte Wirklichkeit. Sie zeigt sich makellos und perfekt. Klar und sicher. Übersichtlich und einfach. Sie kennt weder ein Vielleicht noch Unverhofftes. Und vermittelt den Eindruck, damit lasse sich Zukünftiges vorhersehen. Ob Wetter- und Wanderkarten, Architektursimulationsbilder oder Hochrechnungen vor Wahlen, ob Navigationsgeräte oder Rentenberechnungstools: In diesen und ähnlichen Bereichen lassen sich dank Simulation vielschichtige Zusammenhänge und komplexe Vorgänge vereinfacht und modellhaft darstellen.

Doch oft verlockt gerade diese Vereinfachung dazu, davon auszugehen, dass für das Durchspielen von Möglichkeiten alle wesentlichen Gesichtspunkte berücksichtigt, alle bedeutsamen Einzelheiten bedacht und alle wichtigen Zahlen miteinander berechnet worden seien und wir somit dem Ergebnis bedingungslos vertrauen können. Eine Schlussfolgerung, die in die Irre führen kann.

Es ist nicht der Sinn einer simulierten Wirklichkeit, ihr uneingeschränkt zu glauben und zu gehorchen oder diese Illusion gar als «wahr» zu betrachten und auf ihr zu beharren. Vielmehr muss sie gedeutet werden; müssen die Ergebnisse in die tatsächliche Welt, auf die jeweiligen vielfältigen Umstände, die facettenreichen persönlichen Verhältnisse übertragen werden. Alle gewonnenen Erkenntnisse dienen der Orientierung – nicht der Planung. Sie laden zum Handeln und Gestalten ein. Die simulierte Wirklichkeit möge dafür Antrieb und Wegweiser sein.

# INHALTSVERZEICHNIS



VORWORT	6
JAHRESRECHNUNG	8
BILANZ	8
BETRIEBSRECHNUNG	9
ANHANG	12
<b>1 Grundlagen und Organisation</b>	<b>12</b>
1.1 Rechtsform und Zweck	12
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	12
1.3 Reglemente	12
1.4 Führungsorganisation	12
1.4.1 Kantonsrat	12
1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission	12
1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung	13
1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	13
1.6 Arbeitgeber	14
<b>2 Aktive Versicherte und Rentner</b>	<b>14</b>
2.1 Aktive Versicherte	14
2.2 Altersstruktur Aktive Versicherte	14
2.2.1 Aktive Versicherte nach Altersklassen	14
2.2.2 Anzahl Aktive Versicherte je Altersjahr	15
2.3 Entwicklung Aktive Versicherte nach Gruppen	15
2.4 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen	16
2.5 Altersstruktur Rentner und Rentnerinnen	16
2.5.1 Rentner und Rentnerinnen nach Altersklassen	16
2.5.2 Bezüger und Bezügerinnen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr	17
2.6 Entwicklung nach Rentenarten	17
2.7 Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen	17
2.8 Alterspyramide	18
<b>3 Art der Umsetzung des Zwecks</b>	<b>18</b>
3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans	18
3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode	18
3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit	19
<b>4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit</b>	<b>19</b>
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	19
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	19
<b>5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad</b>	<b>20</b>
5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung	20
5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	20
5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG	20
5.4 Veränderung Deckungskapital Renten	20
5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	21



5.6	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	21
5.7	Technische Grundlagen	21
5.8	Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen	21
5.9	Deckungsgrad	21
5.9.1	Deckungsgradberechnung	21
5.9.2	Entwicklung des Deckungsgrads	22
<b>6</b>	<b>Erläuterung der Vermögensanlage, Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage</b>	<b>23</b>
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	23
6.2	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	23
6.3	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	24
6.4	Vermögensstruktur	25
6.5	Laufende derivative Finanzinstrumente	25
6.6	Offene Kapitalzusagen	26
6.7	Wertpapiere unter Securities Lending	26
6.8	Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	26
6.8.1	Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen	26
6.8.2	Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen	27
6.8.3	Erläuterungen zu den Liegenschaften	28
6.8.4	Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Renditen	29
6.9	Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen	29
6.10	Anlagen bei den Arbeitgebern	30
6.11	Retrozessionen und Loyalitätserklärungen	30
6.12	Wahrnehmung Stimmrechte	30
<b>7</b>	<b>Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung</b>	<b>31</b>
7.1	Marchzinsen	31
7.2	Aktive Rechnungsabgrenzung	31
7.3	Ordentliche Beiträge	31
7.4	Anpassung Deckungskapital Renten	31
7.5	Sonstiger Ertrag	31
7.6	Verwaltungsaufwand	31
7.7	Allgemeine Bemerkungen	32
<b>8</b>	<b>Auflagen der Aufsichtsbehörde</b>	<b>32</b>
<b>9</b>	<b>Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage</b>	<b>32</b>
9.1	Teilliquidation	32
<b>10</b>	<b>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b>	<b>32</b>
<b>11</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>34</b>

# VORWORT

Die Verwaltungskommission, die Ausschüsse und die Geschäftsführung haben sich im Berichtsjahr unter anderem mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst. Für eine nachhaltige Pensionskasse AR und Anlagepolitik wurde das neue Leitbild Nachhaltigkeit beschlossen. Basierend auf diesem Leitbild wurden anlagespezifische Grundsätze formuliert und in das Anlagereglement, gültig ab 1. Januar 2020, aufgenommen. Das positive Anlageergebnis im 2019 erhöht den Deckungsgrad, die Wertschwankungsreserve konnte geäufnet werden, wobei die Zielgrösse noch nicht erreicht ist. Die Verwaltungskommission, die Ausschüsse und die Geschäftsführung setzen sich weiterhin für die finanzielle Sicherheit der Pensionskasse AR ein.

## Rückblick

### Finanzielle Lage der Pensionskasse AR

Für die Pensionskasse AR endete das **Anlagejahr 2019 mit einer erfreulichen Rendite von 12.5 %** (Vorjahr -3.4 %). Damit liegt das Ergebnis um 0.4 % höher als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von 12.1 %. Die erforderliche Sollrendite von 1.7 %, welche notwendig ist, um den Deckungsgrad stabil zu halten, konnte deutlich übertraffen werden. Mit Ausnahme der Liquidität (Negativzinsen und Absicherungskosten) haben im Umfeld ansteigender Aktienmärkte alle Anlageklassen positiv zum Ergebnis beigetragen. Das Durchschnittsergebnis einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen lag gemäss den Schweizer Pensionskassenindices im 2019 bei 11.1 % (UBS PK Performance-Index) und 11.5 % (Credit Suisse PK-Index).

Das Börsenjahr 2019 startete unter schlechten Voraussetzungen. Der immer heftiger werdende Handelsdisput zwischen USA und China sowie die Anhebung der Leitzinsen durch die US-Notenbank führten zu einem Vertrauensverlust der Investoren und einer deutlichen Korrektur der globalen Aktienmärkte im vierten Quartal 2018. Die im Vergleich zu den langfristigen Anleihen hohen Zinsen für kurzfristige US-Staatsanleihen hatten Rezessionsängste geweckt.

Unter diesen Voraussetzungen überraschend war der starke Zuwachs an den globalen Aktienmärkten im 2019. Die Kurssteigerungen führten die gängigen Aktienindices per Jahresende auf ein Kursniveau, das gegen 25.5 % für die Industrieländer – und im Fall der Schwellenländer gegen 16.5 % – höher lag als zu Jahresbeginn. Als Folge der Zinssenkungen der US-Notenbank in der zweiten Jahreshälfte und der Erholung der Aktienmärkte verschwanden die Rezessionsängste zusehends. Der erneute Zinsrückgang hat im 2019 zur positiven Rendite der festverzinslichen Anlagen beigetragen. Die Ertragssituation (Verzinsung) bei den Obligationen und Geldmarktanlagen ist nun aber auf einem historischen Tiefstand angelangt.

Die im historischen Vergleich sehr hohen Bewertungsniveaus bei den Aktien aber auch anderen Anlageklassen, wie den Immobilien, erhöhen die Anfälligkeit auf negative Ausschläge. Auch wenn der Handelsstreit zwischen China und den USA in den Hintergrund gerückt ist, könnten Themen wie der Brexit, die US Wahlen oder Zinsanstiege im 2020 zu Verunsicherungen und in der Folge zu Kurskorrekturen führen. Der Fähigkeit der Pensionskasse, diese Schwankungen ausgleichen zu können, ohne in eine Unterdeckung zu geraten, kommt demnach eine hohe Bedeutung zu.

Aufgrund der finanziellen Lage sowie des sehr guten Anlageergebnisses im Jahr 2019 hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 11. Dezember 2019 beschlossen, die Altersguthaben der aktiven Versicherten für das Geschäftsjahr 2019 mit 2 % (BVG-Mindestzinssatz 1 %) zu verzinsen. Die Versicherten, welche von der Umwandlungssatzsenkung bis 2023 betroffen sind, sollen mit der Mehrverzinsung im 2019 direkt profitieren. Des Weiteren wird damit der Ungleichbehandlung zwischen den aktiven Versicherten und Rentnern in den letzten zehn Jahren Rechnung getragen.

Die Verwaltungskommission hat zudem entschieden, das gesamte Altersguthaben ab 1. Januar 2020 mit 1 % zu verzinsen (BVG-Mindestzinssatz 1 %). Das erneut gesunkene Zinsniveau übte Druck auf den technischen Zinssatz (Bewertungszins für Verpflichtungen) aus. Dieser wurde unter Beachtung der neuen Fachrichtlinie FRP 4 per 31. Dezember 2019 von 1.75 % auf 1.5 % gesenkt.

Das positive Anlageergebnis im 2019 hat zur Verbesserung der finanziellen Lage beigetragen. Der **Deckungsgrad** beläuft sich **per Ende Jahr 2019 auf 113.5 %**. Die Risikofähigkeit und damit die Fähigkeit, Schwankungen an den Anlagemärkten auszuhalten, ist weiterhin eingeschränkt (Reservedefizit CHF 54.2 Mio.). Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 18.8 % (CHF 193 Mio.) muss in den nächsten Jahren weiter aufgebaut werden.

### Verantwortungsbewusstes Investieren (Nachhaltigkeit)

Der Anlageausschuss und die Verwaltungskommission haben sich im 2019 intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst. Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 11. September 2019 das neue Leitbild genehmigt, welches die Grundsätze der Pensionskasse AR für eine nachhaltige Pensionskasse und Anlagepolitik formuliert. Die Pensionskasse AR berücksichtigt bei ihrer Anlagetätigkeit neben ökonomischen auch soziale, ökologische und Governance-Aspekte.

Hierzu hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 11. Dezember 2019 **sechs Nachhaltigkeitsgrundsätze im Anlagereglement, gültig ab 1. Januar 2020**, verabschiedet:

1. Die Pensionskasse AR beteiligt sich am Dialog mit Unternehmen, mit dem Ziel, diese zu den Themen der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und deren Verhalten zu verbessern.
2. Die Pensionskasse AR übt ihre Stimm- und Aktionärsrechte aktiv aus.

3. Die Pensionskasse AR berücksichtigt bei der Auswahl von Vermögensverwaltern deren Umgang mit Nachhaltigkeit.
4. Die Pensionskasse AR berücksichtigt das nachhaltige Anlageuniversum und schliesst nach Möglichkeit Investitionen in kontroverse Waffen aus.
5. Die Pensionskasse AR fokussiert sich auf moderne Energiekonzepte und ökologische Prinzipien beim Auf- und Ausbau sowie der Erneuerung ihres Liegenschaftenportfolios.
6. Die Pensionskasse AR überprüft ihre Anlagen bezüglich der Konformität mit anerkannten Nachhaltigkeitsstandards periodisch.

Das Leitbild und das Anlagereglement sind auf der Webseite der Pensionskasse AR ersichtlich.

#### IT-Check im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS)

Wir haben von der Revisionsstelle, BDO AG, einen IT-Check vornehmen lassen. Gemäss IT-Prüfer wurden die generellen IT-Kontrollen gemäss Schweizer Prüfungsstandard 40 auf ihre Existenz hin beurteilt. Das Ergebnis des IT-Checks ist erfreulich, es wurde lediglich Optimierungspotential in wenigen Bereichen festgestellt. Die Prüfung erfolgte in den drei Themenbereichen Zugriffsschutz, Änderungswesen und IT-Betrieb, wobei auch fakultative Kontrollen in den Bereichen Überwachung von Providern, den Supportern und dem Einsatz von Lizenzen vorgenommen wurden. Dazu liegt ein separater Bericht, datiert vom 30. Oktober 2019, vor.

#### Abnahme neue PK-Verwaltungssoftware

Das Abnahmeprotokoll für die Einführung der Verwaltungssoftware wurde im September 2019 unterzeichnet. Die Umstellung der Verwaltungssoftware per 1. Januar 2018 wurde von der Revisionsstelle im Rahmen der Schlussrevision anfangs 2019 geprüft und diese hat festgestellt, dass die Bestände per 31. Dezember 2017 korrekt übertragen wurden.

Die für das Jahr 2019 vorgesehenen Ziele bei der Pensionskasse AR konnten wir erfolgreich erreichen, respektive werden wir im 2020 weiter verfolgen. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Verwaltungskommission, des Anlage- und Liegenschaftenausschusses sowie bei den externen Beratern und den Mitarbeitenden der Pensionskasse AR, welche sich engagiert und persönlich eingesetzt haben.

#### Ausblick

Reformen sind notwendig, um die Leistungen der 1. und 2. Säule nachhaltig zu gewährleisten. Mit dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, die Negativzinsen auf nicht absehbare Zeit zu belassen, bleibt der Druck auf die Altersvorsorge unverändert hoch.

Nach dem Scheitern der Altersvorsorge 2020 hat der Bundesrat entschieden, die 1. und die 2. Säule getrennt voneinander zu reformieren. Die **Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21)** wurde Ende August 2019 an das Parlament überwiesen. Sie sieht vor, das Referenzalter für Frauen – begleitet von Ausgleichsmassnahmen – auf 65 Jahre anzuheben, den Altersrücktritt zu flexibilisieren und die Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV zu erhöhen.

Die berufliche Vorsorge steht unter dem Einfluss der steigenden Lebenserwartung und tiefer erwarteten Anlagerenditen. Eine Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes ist daher notwendig. Angesichts der Dringlichkeit der **Reform der beruflichen Vorsorge** beschränkt sich die Vorlage auf die wesentlichen Elemente zur Sicherung der Finanzierung, den Erhalt des Rentenniveaus und eine Verbesserung der Vorsorge von tieferen Einkommen, die insbesondere teilzeitbeschäftigten Frauen zugutekommen soll. Der BVG-Mindestumwandlungssatz soll in einem Schritt von 6.8% auf 6.0% gesenkt werden. Um das Leistungsniveau zu erhalten, soll ein solidarisch finanzierter Rentenzuschlag ausgezahlt werden. Dieser Punkt ist äusserst umstritten, da damit Beiträge im Umlageverfahren verteilt würden. Andererseits sollen die Senkung des Koordinationsabzuges sowie Anpassungen der Altersgutschriften die Umwandlungssatzsenkung abfedern. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum 27. März 2020. Eine Volksabstimmung im Herbst 2020 ist wahrscheinlich. Die BVG-Reform wird frühestens per 1. Januar 2021 in Kraft treten.

#### Für das Jahr 2020 hat sich die Pensionskasse AR unter anderem folgende Ziele gesetzt:

- Aktualisierung des internen Kontrollsystems: Evaluierung Tool, Überarbeitung Prozessbeschreibungen
- Einführung eines Simulationstools für die Versicherten auf der Webseite der Pensionskasse AR
- Prüfung Einführung eines Web-Portals für angeschlossene Arbeitgeber und Versicherte
- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Pensionskasse AR sowie einer (Teil-) Revision des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG)

Die Pensionskasse AR wird sich anfangs 2020 dem Ethos Engagement Pool Schweiz anschliessen. Dieser sucht im Namen der Mitglieder aktiv den dauerhaften Dialog mit dem Management der 150 grössten börsenkotierten Schweizer Unternehmen, um sie bezüglich Corporate Governance sowie sozialer und ökologischer Verantwortung zu sensibilisieren.

Welche Themen Sie auch immer interessieren, wir laden Sie herzlich ein, unsere Webseite [www.pkcar.ch](http://www.pkcar.ch) zu konsultieren, wo wir Sie jeweils über Aktuelles der Pensionskasse AR informieren.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen sowohl die Mitarbeitenden der Pensionskasse AR als auch die Mitglieder der Verwaltungskommission und der Ausschüsse gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, Sie mittels unseres Jahresberichtes über die wichtigsten Fakten zu informieren. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie der Pensionskasse AR entgegenbringen und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre sowie ein gesundes und glückliches Jahr.



Nathalie Teta-Ender, Geschäftsführerin

# JAHRESRECHNUNG



## BILANZ

	Anhang	31.12.2019 in CHF 1'000	31.12.2018 in CHF 1'000
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>	6.3	<b>1'173'379</b>	<b>1'042'127</b>
Flüssige Mittel		46'305	40'847
Guthaben		6'335	5'950
Obligationen Schweizer Franken		139'064	135'408
Obligationen Fremdwährung		173'758	155'439
Wandelobligationen		50'096	45'285
Darlehen		5'060	5'060
Hypotheken, Hypothekenfonds		16'279	16'831
Aktien Schweiz		159'387	145'807
Aktien Ausland		254'542	199'983
Alternative Anlagen	6.6	53'874	43'902
Immobilien und Immobilienfonds Schweiz	6.8.3	194'384	176'459
Immobilienfonds Ausland	6.8.3	74'295	71'156
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>11</b>	<b>11</b>
Transitorische Aktiven	7.2	11	11
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1'173'390</b>	<b>1'042'138</b>
<b>PASSIVEN</b>			
		in CHF 1'000	in CHF 1'000
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>7'329</b>	<b>15'562</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten	5.9.1	7'209	15'386
Andere Verbindlichkeiten		120	176
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>356</b>	<b>421</b>
<b>Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen</b>		<b>1'026'822</b>	<b>973'356</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	506'194	497'137
Deckungskapital Renten	5.4	454'053	423'387
Technische Rückstellungen	5.5	66'575	52'832
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.2	<b>138'883</b>	<b>52'799</b>
Stand 1.1.		52'799	118'102
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	6.2	86'084	-65'303
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1'173'390</b>	<b>1'042'138</b>



## BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	Rechnung 2019 in CHF 1'000	Rechnung 2018 in CHF 1'000
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>50'847</b>	<b>64'652</b>
Beiträge Arbeitnehmer	7.3	22'928	23'173
Beiträge Arbeitgeber	7.3	23'976	24'311
Einlagen Arbeitgeber/PKAR, Abbuchungen	5.2	-575	13'264
Einlagen freiwillig und vorz. Altersrücktritt		4'518	3'904
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>28'959</b>	<b>30'175</b>
Freizügigkeitseinlagen		28'474	29'465
Rückzahlung Wohneigentumsförderung		485	710
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>79'806</b>	<b>94'827</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-35'726</b>	<b>-32'681</b>
Altersrenten		-24'284	-22'793
Hinterlassenenrenten		-3'073	-3'126
Scheidungsrenten		-64	-44
Invalidenrenten		-1'299	-1'688
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-6'563	-4'570
Todesfallsummen/Abfindungen/ Reaktivierungen		-443	-460
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-33'744</b>	<b>-45'551</b>
Freizügigkeitsleistungen		-31'650	-40'973
Übertragung von zusätzl. Mitteln bei kollektivem Austritt	9.1	0	-2'696
Auszahlungen bei Scheidung		-1'252	-1'012
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-842	-870
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-69'470</b>	<b>-78'232</b>
<b>Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen</b>		<b>-52'848</b>	<b>-36'032</b>
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	-33'238	-41'259
Auflösung aus Todesfällen Aktiver		626	0
Anpassung Deckungskapital Renten	7.4	2'799	13'110
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		-13'742	180
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 2.0% (Vorjahr 1.75%)		-9'293	-8'063
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>290</b>	<b>-8'935</b>
Beiträge an den Sicherheitsfonds		-100	-106
Beitragsfreie Versicherungen		-185	-149
Einlagen Pensionskasse AR	5.2	0	-9'086
Abbuchungen Einlagen infolge Austritt	5.2	575	406
<b>Ergebnis sonstiger Versicherungsteil</b>		<b>-52'558</b>	<b>-44'967</b>
<b>Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-42'222</b>	<b>-28'372</b>

## BETRIEBSRECHNUNG (Fortsetzung)

	Anhang	Rechnung 2019 in CHF 1'000	Rechnung 2018 in CHF 1'000
<b>Nettoerfolg Bankkonten, Guthaben und Geldmarktanlagen</b>		<b>-389</b>	<b>-621</b>
Zinsertrag Bankkonten		-259	-133
Kurserfolg Geldmarktanlagen, Bankkonten, Devisentermingeschäfte		-130	-488
<b>Nettoerfolg Obligationen CHF</b>	6.8	<b>3'017</b>	<b>-261</b>
Zinsertrag Obligationen CHF		1'224	1'452
Kurserfolg Obligationen CHF		1'922	-1'580
Vermögenskosten Obligationen CHF		-129	-133
<b>Nettoerfolg Obligationen Fremdwährung</b>	6.8	<b>11'311</b>	<b>-5'418</b>
Zinsertrag Obligationen Fremdwährung		3'707	3'939
Kurserfolg Obligationen Fremdwährung		8'030	-8'932
Vermögenskosten Obligationen Fremdwährung		-426	-425
<b>Nettoerfolg Wandelobligationen</b>	6.8	<b>4'633</b>	<b>-3'107</b>
Kurserfolg Wandelobligationen		4'850	-2'895
Vermögenskosten Wandelobligationen		-217	-212
<b>Zinsertrag Darlehen</b>		<b>65</b>	<b>65</b>
<b>Nettoerfolg Hypotheken, Hypothekenfonds</b>	6.8	<b>126</b>	<b>122</b>
<b>Nettoerfolg Aktien Schweiz</b>		<b>39'633</b>	<b>-18'168</b>
Dividenden Aktien Schweiz		3'193	2'456
Kurserfolg Aktien Schweiz		36'860	-20'222
Vermögenskosten Aktien Schweiz		-420	-402
<b>Nettoerfolg Aktien Ausland</b>	6.8	<b>50'204</b>	<b>-17'489</b>
Dividenden Aktien Ausland		4'944	4'254
Kurserfolg Aktien Ausland		45'627	-21'407
Vermögenskosten Aktien Ausland		-367	-336
<b>Nettoerfolg Alternative Anlagen</b>	6.8	<b>6'282</b>	<b>2'011</b>
Kurserfolg und Erträge Alternative Anlagen		7'346	3'049
Vermögenskosten Alternative Anlagen		-1'064	-1'038

	Anhang	Rechnung 2019 in CHF 1'000	Rechnung 2018 in CHF 1'000
<b>Nettoerfolg Liegenschaften und Immobilienfonds Schweiz</b>		<b>10'609</b>	<b>4'590</b>
Liegenschaftenertrag		5'756	5'766
Liegenschaftenaufwand		-2'342	-2'046
Wertberichtigung Liegenschaften		774	580
Ertrag Immobilienfonds Schweiz		1'274	1'223
Kurserfolg Immobilienfonds Schweiz		5'649	-518
Vermögenskosten Immobilienfonds Schweiz		-502	-415
<b>Nettoerfolg Immobilienfonds Ausland</b>		<b>3'920</b>	<b>2'554</b>
Ertrag Immobilienfonds Ausland		1'506	1'310
Kurserfolg Immobilienfonds Ausland		3'460	2'268
Vermögenskosten Immobilienfonds Ausland		-1'046	-1'024
<b>Zinsaufwand auf Austrittsleistungen</b>		<b>-44</b>	<b>-44</b>
<b>Übriger Aufwand Vermögensverwaltung</b>		<b>-300</b>	<b>-297</b>
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlagen</b>	6.8.2	<b>129'067</b>	<b>-36'063</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>	7.5	<b>2</b>	<b>1</b>
Ertrag aus Dienstleistungen		2	1
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7.6	<b>-763</b>	<b>-869</b>
Personalaufwand, Büroaufwand, Miete, Informatik		-693	-778
Kosten Revisionsstelle, Experte berufliche Vorsorge		-52	-71
Kosten Aufsichtsbehörden		-18	-20
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>		<b>86'084</b>	<b>-65'303</b>
<b>Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	6.2	<b>-86'084</b>	<b>65'303</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>



## 1 Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse AR ist eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Herisau. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie hat den Zweck, ihre Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse AR ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AR 4 eingetragen. Alle registrierten Vorsorgeeinrichtungen haben dem Sicherheitsfonds Prämien zu entrichten, damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann (insbesondere Garantie der Leistungen aller Versicherten bei Insolvenz einer Vorsorgeeinrichtung).

### 1.3 Reglemente

- Pensionskassengesetz vom 19.2.2018 (gültig ab 1.6.2018)
- Vorsorgereglement vom 25.10.2017 (gültig ab 1.1.2018)
- Organisationsreglement vom 8.12.2014 (gültig ab 1.1.2015)
- Anlagereglement vom 12.3.2018 (gültig ab 1.1.2018) und vom 11.12.2019 (gültig ab 1.1.2020)
- Rückstellungsreglement vom 6.12.2017 (gültig ab 6.12.2017)
- Reglement zur Teilliquidation vom 17.9.2014 (gültig ab 1.1.2014)
- Wahlreglement vom 11.9.2019 (gültig ab 1.12.2019)

Infolge Teilrevision ist die Änderung des Gesetzes der Pensionskasse AR (PKG) per 1.6.2018 in Kraft getreten. Nachtrag 1 – Anpassungen infolge Inkraftsetzung PKG – ist gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 4.6.2018 auf den 1.1.2018 in Kraft getreten. Nachtrag 2 – Verzinsung Sparguthaben ist gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 12.9.2018 ebenfalls auf den 1.1.2018 in Kraft getreten. Beide Nachträge sind integrierende Bestandteile zum Vorsorgereglement.

Die Verwaltungskommission hat am 11.12.2019 ein Leitbild zur Nachhaltigkeit verabschiedet. Basierend auf diesem Leitbild wurden anlagespezifische Grundsätze formuliert und in das Anlagereglement, gültig ab 1.1.2020, aufgenommen. Ebenso sind auch Anpassungen im Anhang 4 – Richtlinien für die Zusammenarbeit mit den Vermögensverwaltern – erfolgt.

Das Wahlreglement wurde für die Ersatzwahl der Arbeitnehmenden-Vertretung des Wahlkreises 4 (Arbeitgeber mit Anschlussverträgen) mit Beschluss vom 11.9.2019 durch die Verwaltungskommission erlassen.

### 1.4 Führungsorganisation

#### 1.4.1 Kantonsrat

Der Kantonsrat nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Pensionskasse AR jährlich zur Kenntnis.

#### 1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission, bestehend aus je vier Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, leitet die Pensionskasse AR und behandelt alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Verwaltungskommission ist unter anderem zuständig für die Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Pensionskasse AR, die versicherungstechnischen Geschäfte, die Vermögensanlagen, die Genehmigung des Jahresberichts und Jahresrechnung, den Anschluss von Arbeitgebern sowie für die Bezeichnung der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge. Die Konstituierung der Verwaltungskommission für die Amtsdauer 2017 bis 2021 erfolgte anlässlich der Sitzung vom 30.5.2017 und 19.6.2019. Zudem wurden die Mitglieder des Anlage- und Liegenschaftenausschusses bestimmt.

von Amtes wegen:

- Signer Paul, Regierungsrat, Herisau (Präsident seit 1.6.2019 / Wahlkreis 3)
- Frei Jakob, Regierungsrat, Heiden (Präsident bis 31.5.2019 / Wahlkreis 3)

von den Wahlinstanzen gewählt:

- Müller-Schoch Margrit, Gemeindepräsidentin, Hundwil (Wahlkreis 1)
- Marzoli Yves, Leiter Departement Finanzen Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2)
- Walt Alfred, Leiter Finanzen und Personal, Mitglied Geschäftsleitung, AR Informatik AG, Herisau (Wahlkreis 4)

von den Versicherten gewählt:

- Mock Stephan, Leiter Arbeitstherapie Psych. Zentrum, Herisau (Vizepräsident / Wahlkreis 2)
- Meier Jürgen, Oberstufenlehrer, Herisau (Wahlkreis 1)
- Lutz Paul-Otto, Geologe Amt für Umwelt, Herisau (Wahlkreis 3)
- Deucher-Albrecht Sigrid, jur. Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung, Herisau (Wahlkreis 4, bis 30.11.2019)



Da die amtierende Arbeitnehmendenvvertreterin des Wahlkreises 4, Frau Sigrid Deucher, ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeindeverwaltung Herisau per 30. November 2019 beendet hat und somit aus der Verwaltungskommission der Pensionskasse AR ausscheidet, ist aufgrund des Fehlens eines nachrückenden Kandidaten eine Ersatzwahl für die restliche Amtsdauer bis 31. Mai 2021 erforderlich.

Der Stichentscheid wechselt gemäss Art. 36 Abs. 8 des Vorsorgereglements jedes Amtsjahr zwischen Präsident und Vizepräsident. Von Juni 2019 bis Mai 2020 liegt er turnusgemäss beim Vizepräsidenten.

### **Ausschüsse der Verwaltungskommission**

Anlageausschuss:

- Signer Paul, Regierungsrat (Präsident seit 1.6.2019)
- Frei Jakob, Regierungsrat (Präsident bis 31.5.2019)
- Meier Jürgen
- Teta-Ender Nathalie
- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen (Anlageexpertin, nicht stimmberechtigt)
- Mettler Alfred, SIRIUS Vermögensverwaltung AG, St. Gallen (Anlageexperte seit 1.6.2019, nicht stimmberechtigt)

Liegenschaftenausschuss:

- Lutz Paul-Otto (Vorsitz)
- Walt Alfred
- Reich Thomas
- Teta-Ender Nathalie (antragsberechtigt)
- Hilty Hansjörg, Hilty Consulting GmbH, Heiden (Immobilienexperte bis 31.5.2019, nicht stimmberechtigt)
- Hempele Marc, Leiter Liegenschaftenverwaltung, Amt für Immobilien (nicht stimmberechtigt)

#### **1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung**

- Teta-Ender Nathalie, Geschäftsführerin
- Loop Markus, Stellvertreter der Geschäftsführerin (Finanzbuchhaltung, Versicherte, Renten)
- Koch Sandra, Sachbearbeiterin (Versicherte, Renten, Finanzbuchhaltung)
- Reich Thomas, Spezialist für Immobilienbauprojekte und -bewirtschaftung
- Schneiter François, Sachbearbeiter (Versicherte, Renten)
- Schoch Ursula, Sachbearbeiterin (Versicherte, Renten, Finanzbuchhaltung)

Die Mitarbeitenden sind im 2019 insgesamt im Umfang von 414 Stellenprozenten für die Pensionskasse AR tätig gewesen (Vorjahr 372 Stellenprozente).

## **1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde**

### **Experte für berufliche Vorsorge**

- Wyss Stephan, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Prevanto AG, Zürich

Der Experte berechnet alljährlich die Rentendeckungskapitalien und die Höhe der technischen Rückstellungen. Er erstellt periodisch versicherungstechnische Gutachten. Er berät ferner die Verwaltungskommission bei der Erarbeitung von Verordnungsänderungen und bei Anpassung oder Erlass der verschiedenen Reglemente und Richtlinien.

### **Revisionsstelle**

- Poerio Franco, dipl. Wirtschaftsprüfer BDO AG, St. Gallen
- Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, Alterskonten, Geschäftsführung und Vermögensanlage und die Einhaltung der Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung gemäss Gesetz und Verordnung. Sie erstattet jährlich Bericht an die Organe der Pensionskasse AR.

### **Berater**

- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen, Anlageexpertin und Investment-Controlling
- Mettler Alfred, SIRIUS Vermögensverwaltung AG, St. Gallen, Anlageexperte seit 1.6.2019

Stimmberechtigt im Anlageausschuss sind je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervvertreter sowie die Geschäftsführerin. Die Anlageexpertin und ihre Mitarbeitenden der invalue ag überwachen die Tätigkeit der Verwaltungsbanken und unterstützen den Anlageausschuss sowie die Verwaltungskommission mit Informationen zur Überwachung und Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Der Anlageexperte unterstützt den Anlageausschuss fachlich und bei der Entscheidungsfindung von Investitionen. Der Anlageausschuss lässt sich zudem von Banken beraten.

- Hilty Hansjörg, Hilty Consulting GmbH, Heiden, Immobilienexperte bis 31.5.2019
- Hempele Marc, Leiter Liegenschaftenverwaltung, Amt für Immobilien

Analog des Anlageausschusses setzt sich der Liegenschaftenausschuss aus je einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervvertreter sowie dem Spezialisten für Immobilienprojekte und -bewirtschaftung zusammen. Die Geschäftsführerin ist antragsberechtigt. Die Mitglieder werden vom externen Immobilienexperten und vom Leiter der Liegenschaftenverwaltung des Amtes für Immobilien beraten.

### Aufsichtsbehörde

- Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

### Oberaufsichtskommission

- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern

### 1.6 Arbeitgeber

Im Art. 2 Abs. 1 des Vorsorgereglements festgelegtes Beitrittsobligatorium für:

- Angestellte und Behördenmitglieder des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons einschliesslich Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und AR Informatik AG
- Lehrende an den Volksschulen
- Personal von vertraglich angeschlossenen Arbeitgebern, die vorwiegend öffentliche Aufgaben im Kanton wahrnehmen

Angeschlossene Arbeitgeber mit Anschlussvertrag sind:

- Abwasserverband Wald/Schönengrund
- Appenzeller Volkskundemuseum Stein

- Assekuranz AR
- Bibliotheksverein Herisau
- Elektra Walzenhausen
- Forstkorporation Vorderland Reute
- Historischer Verein Herisau und Umgebung
- Lehrerinnen- und Lehrerverband Appenzell Ausserrhoden (LAR)
- Personal Gemeinde Heiden
- Personal Gemeinde Herisau
- Personal Gemeinde Hundwil
- Personal Gemeinde Lutzenberg
- Personal Gemeinde Schönengrund
- Personal Gemeinde Speicher
- Personal Gemeinde Stein
- Personal Gemeinde Trogen
- Personal Gemeinde Urnäsch
- Personal Gemeinde Walzenhausen
- Personal Gemeinde Wolfhalden
- Schule Roth-Haus Teufen
- Stiftung Altersbetreuung Herisau
- Stiftung Erbprozent Kultur Herisau
- Stiftung für appenzellische Volkskunde Stein
- Verein Kinderbetreuung Herisau
- Verein Tipiti Bühler

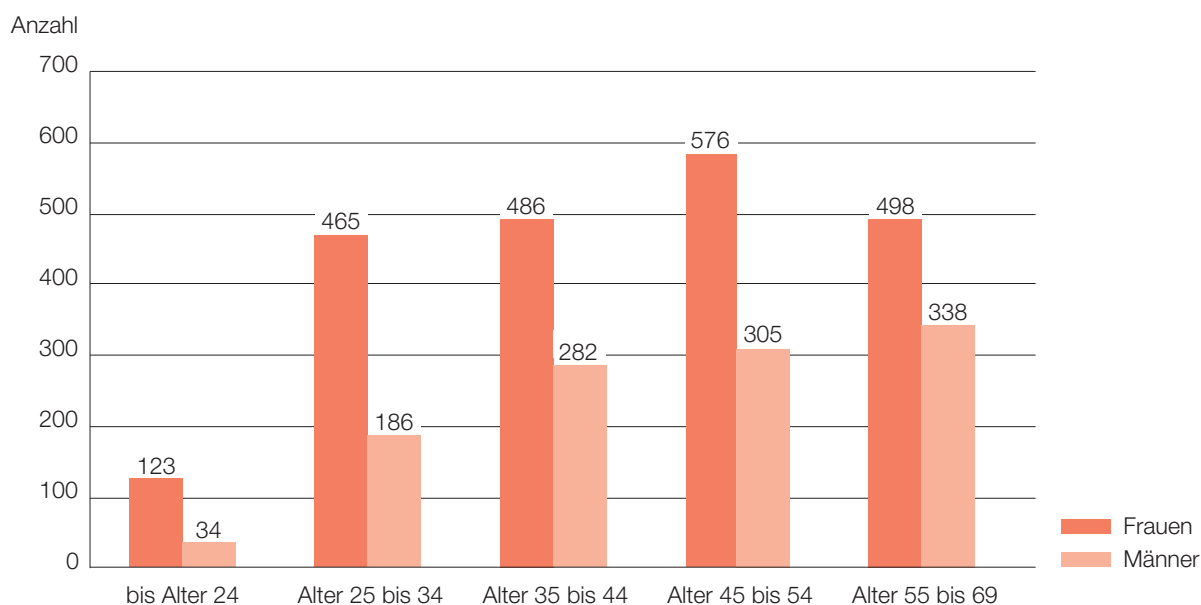
## 2 Aktive Versicherte und Rentner

### 2.1 Aktive Versicherte

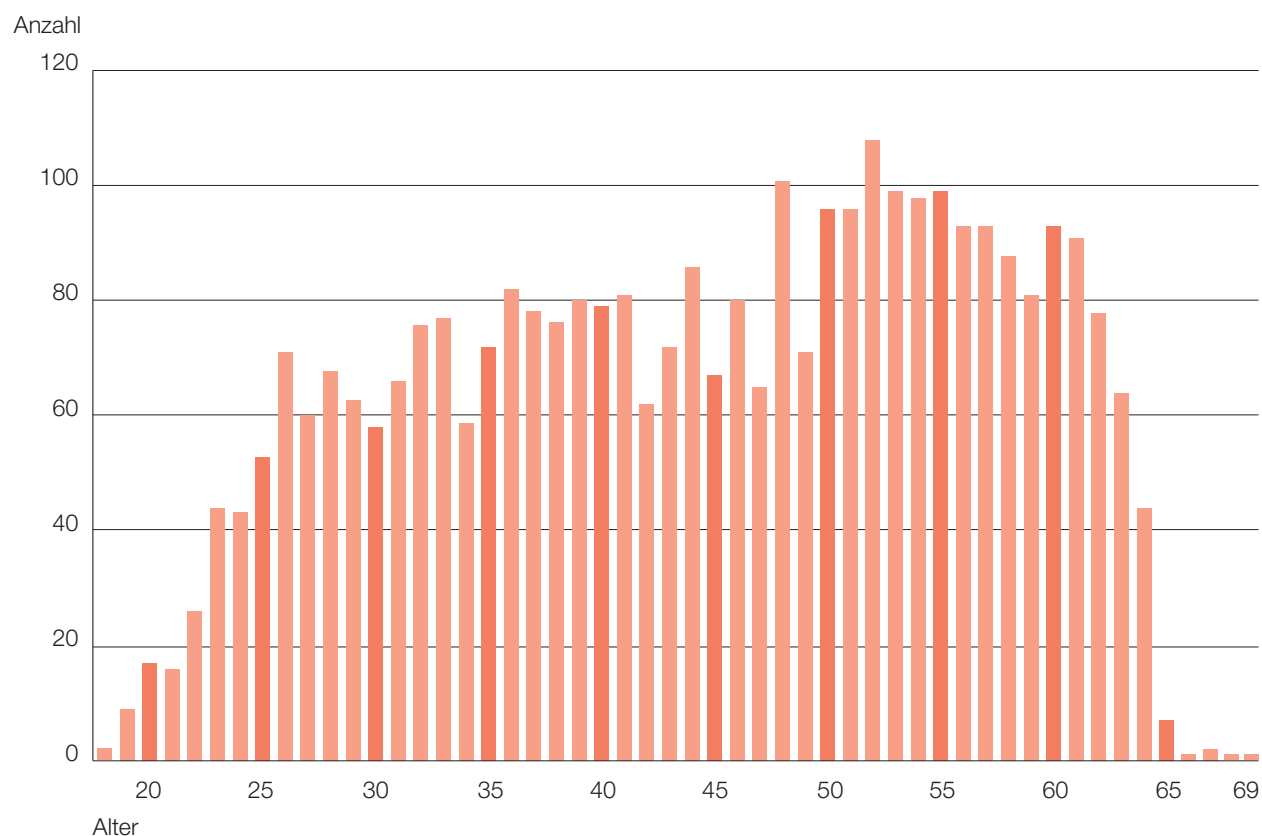
	Bestand 31.12.2018	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.2019	Veränderung
Frauen	2'166	401	419	2'148	- 18
Männer	1'155	159	169	1'145	- 10
<b>Total</b>	<b>3'321</b>	<b>560</b>	<b>588</b>	<b>3'293</b>	<b>- 28</b>

### 2.2 Altersstruktur Aktive Versicherte

#### 2.2.1 Aktive Versicherte nach Altersklassen per 31.12.2019



## 2.2.2 Anzahl Aktive Versicherte je Altersjahr per 31.12.2019



## 2.3 Entwicklung Aktive Versicherte nach Gruppen

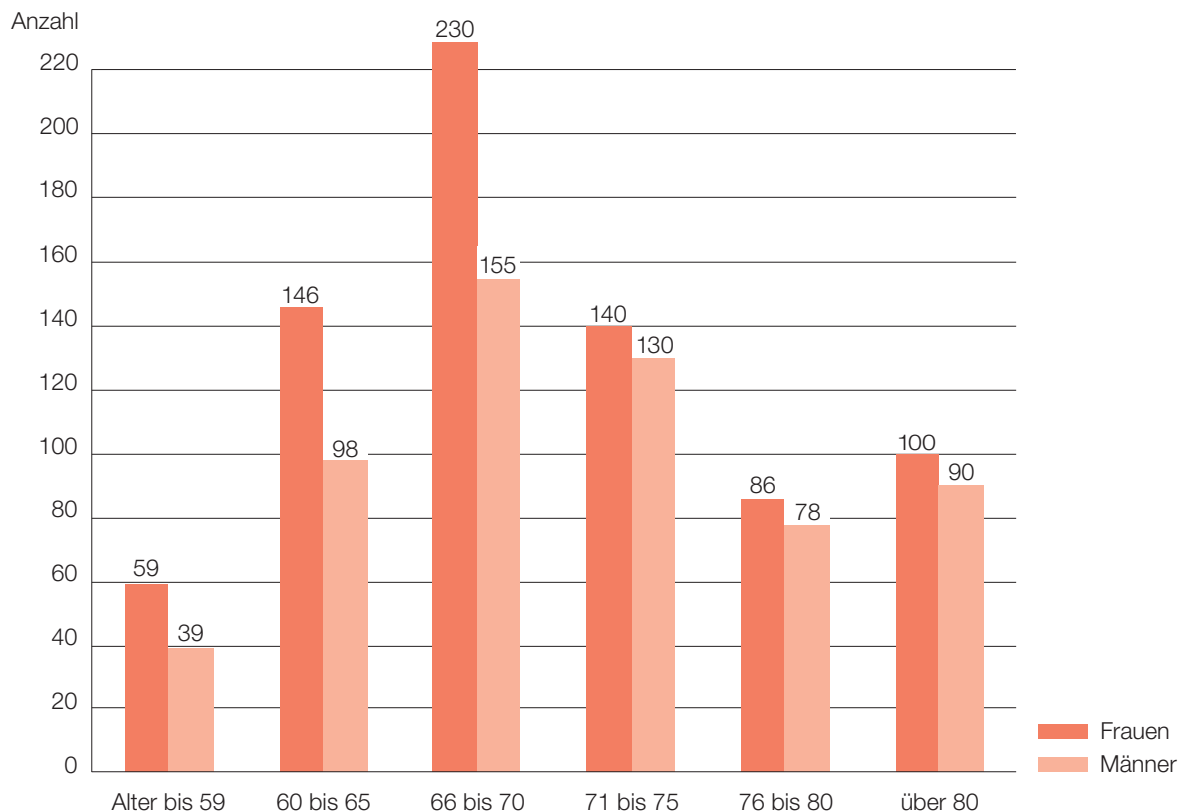
Jahr	Angestellte nach kantonalem Personalrecht	Gemeindeangestellte	Lehrpersonen Gemeinden	Übrige	<b>Total</b>	Eintritte	Austritte
2006	1'472	421	713	289	<b>2'895</b>	389	374
2007	1'513	434	699	279	<b>2'925</b>	413	383
2008	1'550	442	688	287	<b>2'967</b>	466	424
2009	1'589	479	723	285	<b>3'076</b>	462	353
2010	1'608	487	714	286	<b>3'095</b>	407	388
2011	1'648	503	722	308	<b>3'181</b>	479	393
2012	1'669	510	713	325	<b>3'217</b>	458	422
2013	1'679	508	709	357	<b>3'253</b>	496	460
2014	1'739	521	697	347	<b>3'304</b>	498	447
2015	1'774	553	705	346	<b>3'378</b>	538	464
2016	1'767	577	701	363	<b>3'408</b>	504	474
2017	1'702	586	714	362	<b>3'364</b>	505	549
2018	1'665	585	749	322	<b>3'321</b>	603	689
2019	1'609	593	761	330	<b>3'293</b>	560	588

## 2.4 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen

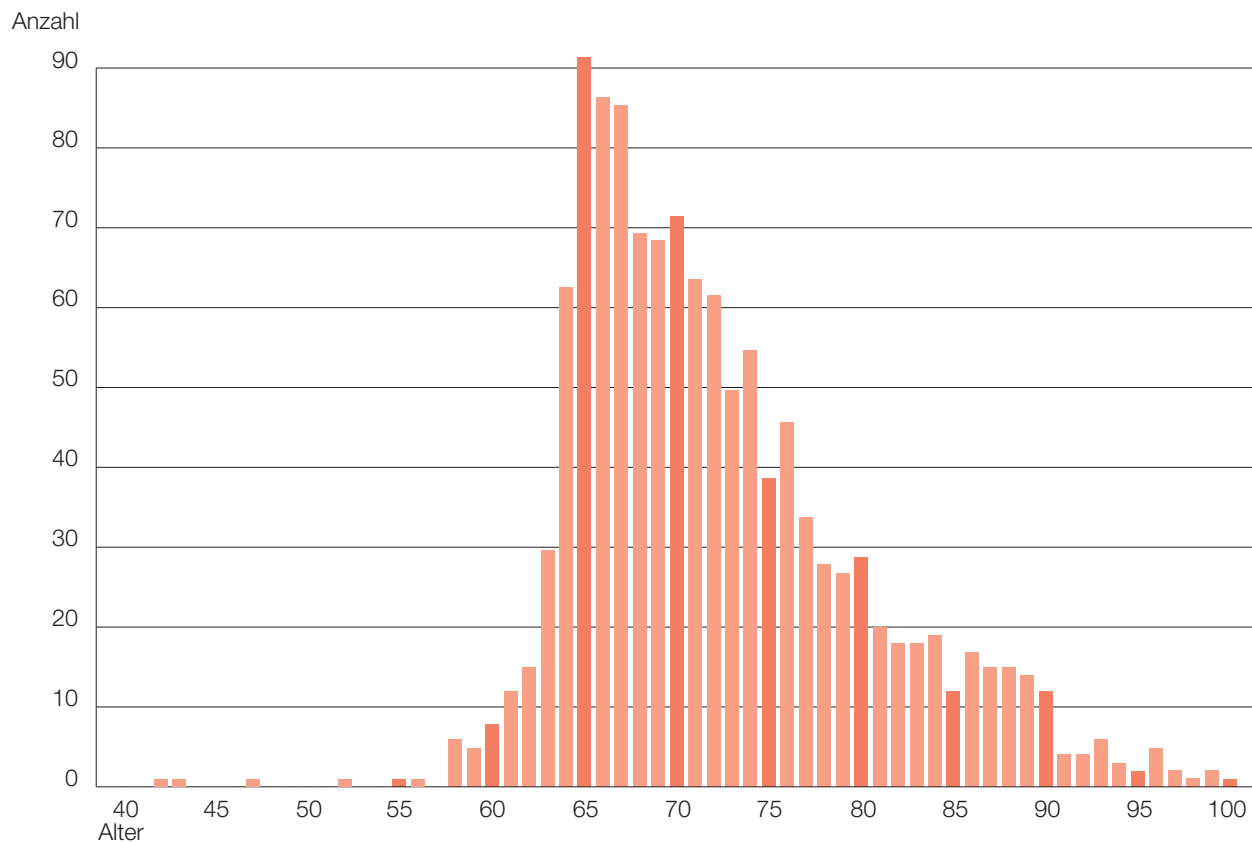
<b>Bezüger nach Rentenarten</b>					
Rechnung	Bestand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2019	Veränderung
Altersrenten	985	106	27	1'064	+ 79
davon männlich	491	42	19	514	+ 23
davon weiblich	494	64	8	550	+ 56
Ehegattenrenten	172	15	11	176	+ 4
davon männlich	28	4	2	30	+ 2
davon weiblich	144	11	9	146	+ 2
Rente aus Scheidung	3	2	0	5	+ 2
davon männlich	0	0	0	0	+ 0
davon weiblich	3	2	0	5	+ 2
Invalidenrenten	83	2	12	73	- 10
davon männlich	30	0	4	26	- 4
davon weiblich	53	2	8	47	- 6
Kinderrenten	34	8	9	33	- 1
davon männlich	21	5	6	20	- 1
davon weiblich	13	3	3	13	+ 0
<b>Total</b>	<b>1'277</b>	<b>133</b>	<b>59</b>	<b>1'351</b>	<b>+ 74</b>
<b>davon männlich</b>	<b>570</b>	<b>51</b>	<b>31</b>	<b>590</b>	<b>+ 20</b>
<b>davon weiblich</b>	<b>707</b>	<b>82</b>	<b>28</b>	<b>761</b>	<b>+ 54</b>

## 2.5 Altersstruktur Rentner und Rentnerinnen

### 2.5.1 Rentner und Rentnerinnen nach Altersklassen per 31.12.2019



## 2.5.2 Bezüger und Bezügerinnen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr



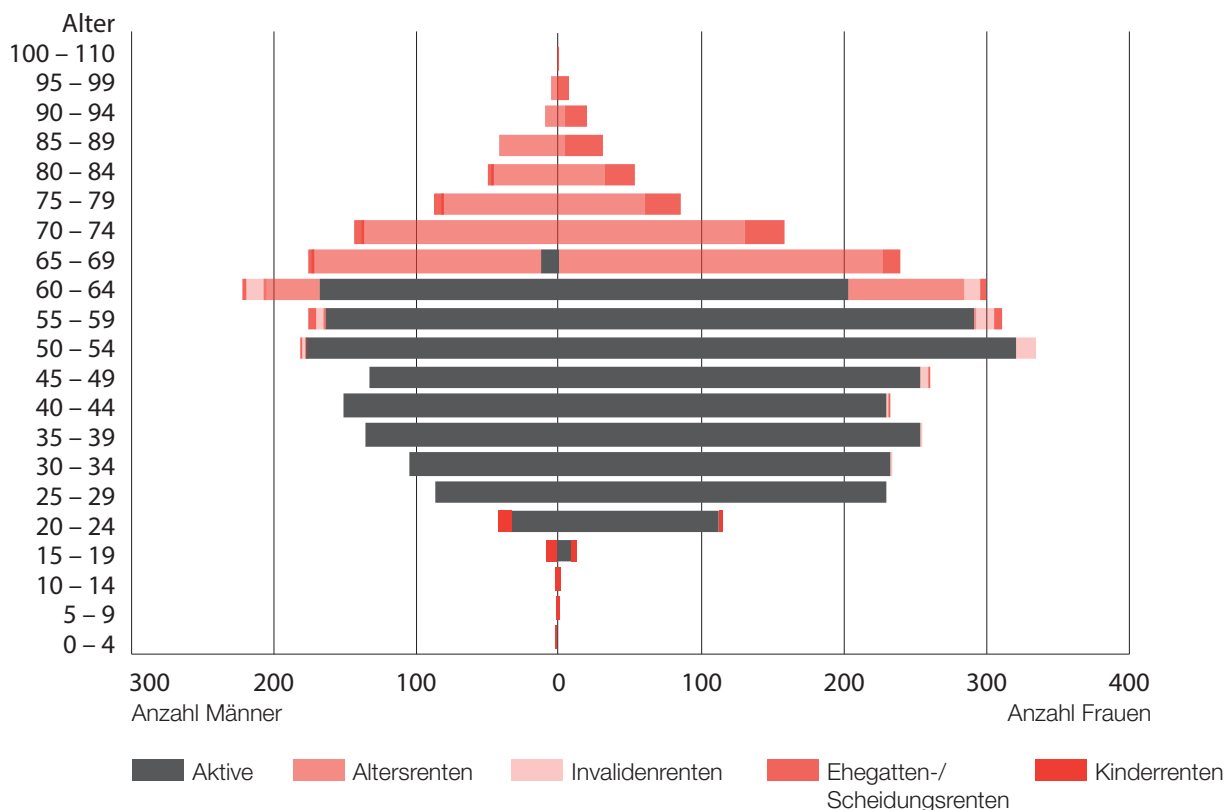
## 2.6 Entwicklung nach Rentenarten

Jahr	Altersrenten	Invalidenrenten	Ehegatten-/Kinder-/Scheidungsrente	Total
2004	382	90	214	<b>686</b>
2005	407	92	200	<b>699</b>
2006	432	97	213	<b>742</b>
2007	453	106	212	<b>771</b>
2008	489	114	219	<b>822</b>
2009	517	117	214	<b>848</b>
2010	542	122	206	<b>870</b>
2011	561	126	202	<b>889</b>
2012	606	126	198	<b>930</b>
2013	644	129	195	<b>968</b>
2014	688	130	205	<b>1'023</b>
2015	730	132	200	<b>1'062</b>
2016	789	138	200	<b>1'127</b>
2017	872	142	205	<b>1'219</b>
2018	985	83	209	<b>1'277</b>
2019	1064	73	214	<b>1'351</b>

## 2.7 Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen

	Bestand 31.12.2018	Bestand 31.12.2019
Anzahl Aktive Versicherte	3'321	<b>3'293</b>
Anzahl Rentner und Rentnerinnen (ohne Kinderrenten)	1'243	<b>1'318</b>
<b>Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen</b>	<b>2.67/1</b>	<b>2.50/1</b>

## 2.8 Alterspyramide



## 3 Art der Umsetzung des Zwecks

### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse AR führt einen umhüllenden Plan. Die Leistungen sind im Vorsorgereglement, gültig seit 1.1.2018, detailliert umschrieben. Nachfolgend eine Kurzübersicht der Leistungen:

Altersleistungen (Art. 6 Abs. 5, Art. 7 Abs. 4, Art. 9 bis 12)

- Altersgutschriften und Verzinsung des Altersguthabens
- Ordentliche Altersrente
- Vorzeitige Altersrente
- Teil-Altersrente
- Aufgeschobene Altersrente
- Alterskapitaloption
- AHV-Überbrückungsrente
- Pensionierten-Kinderrente

Invalideleistungen (Art. 13 bis 14)

- Invalidenrente
- Teil-Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente

Todesfalleleistungen (Art. 15 bis 19)

- Ehegattenrente
- Lebenspartnerrente
- Rente an den geschiedenen Ehegatten
- Waisenrente
- Todesfallkapital

### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Leistungen und Finanzierung der Pensionskasse AR beruhen auf dem Beitragsprimat. Die Pensionskasse AR ist aufgrund der finanziellen Lage vollständig ausfinanziert. Es gilt somit der Grundsatz der Vollkapitalisierung.

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus Beiträgen für die Altersleistungen und für die Risikoversicherung zusammen und werden bei den Versicherten und bei den Arbeitgebern gestaffelt nach Alter in Prozenten der versicherten Besoldung erhoben. Die Arbeitgeber leisten neben den Beiträgen für das Alterssparen und für die Risikoversicherung zusätzlich einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 0.40%. Die Pensionskasse AR bietet zwei Beitragspläne an. Dem Beitragsplan A mit paritätischer Finanzierung sind die Angestellten des Kantons und die Lehrkräfte der Volksschulen unterstellt.

Die angeschlossenen Arbeitgeber können zwischen dem Beitragsplan A mit paritätischen Beiträgen oder dem Beitragsplan B mit einem Finanzierungsverhältnis von rund 58% zu Lasten der Arbeitgeber und 42% zu Lasten der Versicherten wählen. Zur Abfederung der im Vorsorgereglement vorgesehenen schrittweisen Senkung des Umwandlungssatzes werden seit 1.1.2018 die Sparbeiträge bis Alter 42 um insgesamt 1.5% und ab Alter 43 um 2.5% des versicherten Jahreslohnes erhöht. Der Sparprozess beginnt bereits ab Alter 18.

Die Leistungen bei Alterspensionierung richten sich nach

dem individuell vorhandenen Altersguthaben im Pensionierungsalter und des entsprechenden Umwandlungssatzes. Dieser wird im ordentlichen Rücktrittsalter von 6.0% im Jahr 2020 bis ins Jahr 2023 schrittweise auf 5.4% gesenkt.

Für die Leistungen im Invaliditäts- oder Todesfall bildet das vorhandene Altersguthaben zuzüglich Altersgutschriften bis Alter 65 inklusive 1.5% Zins die Grundlage und ein Umwandlungssatz von 5.4% gelangt zur Anwendung.

Die versicherte Besoldung gemäss Vorsorgereglement entspricht dem massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug.

### 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Am 11.12.2019 hat die Verwaltungskommission beschlossen, die Altersguthaben der aktiven Versicherten für das Geschäftsjahr 2019 mit 2.0% (Vorjahr 1.75%) anstatt mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1.0% (Vorjahr 1.0%) zu verzinsen. Damit sollen diese vom guten Anlageergebnis im Jahr 2019 profitieren, in dem die Pensionskasse AR eine erfreuliche Rendite von 12.5% erwirtschaftet hat. Mit der Mehrverzinsung im 2019 sollen die aktiven Versicherten, welche von der Umwandlungssatzsenkung bis 2023 betroffen sind, direkt profitieren. Zudem wird der Ungleichbehandlung zwischen den aktiven Versicherten und Rentnern in den letzten zehn Jahren Rechnung getragen.

Der maximale Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr CHF 24'885.00 (Vorjahr CHF 24'675.00).

## 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die Anwendung von aktuellen Werten, im Wesentlichen von Marktwerten für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögenswert kein aktueller Wert festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert unter Berücksichtigung erkennbarer Wertveränderungen zur Anwendung.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

<i>Vermögenswert</i>	<i>Bewertung</i>
Flüssige Mittel/Forderungen	Nominalwerte
Wertschriften (Obligationen, Wandelobligationen, Aktien, Anlagefonds, Alternative Anlagen)	Kurswerte
Festgelder/Darlehen	Nominalwerte
Hypotheken	Nominalwerte
Immobilien	Grundsätzlich Ertragswerte
Sonstige Aktiven	Nominalwerte

Auf Fremdwährungen lautende Aktiven und Passiven wurden zum Kurs des Stichtags, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Überbauter Immobilienbesitz wird zum Ertragswert bewertet. Unbebaute Grundstücke werden zum Kaufpreis inklusiv wertvermehrende Investitionen bewertet. Grundlage für die Ertragsbewertung bildet der aktuelle Sollmietertrag. Sämtliche Liegenschaften der Pensionskasse AR wurden im 2016 durch die Grundstücksschätzungsbehörde des Kantons Appenzell Ausserrhoden oder durch das jeweils zuständige kantonale Steueramt bewertet. Als Grundlage dienen unter anderem die jeweils aktuellen mittleren Kapitalisierungssätze für Mehrfamilienhäuser oder für Geschäfts- und Gewerbebauten.

Bei den Liegenschaften der Pensionskasse AR erfolgt jährlich eine Zwischenbewertung unter Anwendung der aktuellen Kapitalisierungssätze. Um sicherzustellen, dass sich die auf den festgelegten Mietzinsen beruhenden Bewertungen auch im Rahmen der Marktverhältnisse bewegen, wird alle fünf Jahre eine Bewertung sämtlicher Liegenschaften veranlasst. Eine von dieser Bewertung abweichende Festlegung wurde für drei Immobilienbeteiligungen (im Miteigentum mit anderen Investoren) vorgenommen, indem bei diesen auf den neuen Steuerschätzungswert von 2018 abgestellt wird.

Die Bestimmungen zur Kostentransparenz werden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) umgesetzt.

## 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse AR ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

### 5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

<b>Vorsorgekapital Aktive</b>		in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2019	2018	
<b>Zuflüsse</b>	<b>74'317</b>	<b>89'090</b>	
Einlagen freiwillig und vorzeitiger Altersrücktritt	4'518	3'904	
Freizügigkeitseingänge bei Eintritt	28'474	29'465	
Einlagen Arbeitgeber/PKAR per 1.1.2018	–	13'670	
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung	485	710	
Altersgutschriften	40'840	41'341	
<b>Abflüsse</b>	<b>-41'079</b>	<b>-47'831</b>	
Kapitalleistungen Pensionierung	-6'563	-4'570	
Todesfallsummen	-197	–	
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-31'650	-40'973	
Auszahlungen bei Scheidung	-1'252	-1'012	
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	-842	-870	
Abbuchungen Einlagen	-575	-406	
<b>Bildung Vorsorgekapital aus Zu- und Abflüssen (siehe Position Betriebsrechnung)</b>	<b>33'238</b>	<b>41'259</b>	
Verzinsung Vorsorgekapitalien 2.00 % (Vorjahr 1.75 %)	9'293	8'063	
Freigewordenes Kapital aus Todesfällen	-537	–	
Übertrag auf Deckungskapital Renten	-32'937	-32'401	
<b>Zunahme Vorsorgekapital Aktive</b>	<b>9'057</b>	<b>16'921</b>	
<b>Veränderung Vorsorgekapital Aktive</b>		in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2019	2018	
Stand 1.1.	497'137	480'216	
Zunahme	9'057	16'921	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>506'194</b>	<b>497'137</b>	

Gemäss Gesetz über die Pensionskasse AR haben die angeschlossenen Arbeitgeber sowie die Pensionskasse AR per 1. Januar 2018 eine einmalige Einlage von insgesamt CHF 13.7 Mio. zur Minderung der künftigen Altersrenten einbussen geleistet. Der Erwerb der vollen Gutschrift erfolgt über 60 Monate. Bei vorzeitiger Pensionierung, Bezug des Alterskapitals oder Austritt verfallen die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erworbenen Teilbeträge durch Abbuchungen der Einlagen der Pensionskasse AR.

Die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten wurden für das Geschäftsjahr 2019 mit 2.0 % (Vorjahr 1.75 %) und somit höher als mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1.0 % (Vorjahr 1.0 %) verzinst. Die Verwaltungskommission legt die Zinssätze jährlich aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse AR fest.

### 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF 1'000		
Rechnung	31.12.2019	31.12.2018
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	223'178	223'422
BVG-Mindestzinssatz vom Bundesrat festgelegt	1.00 %	1.00 %

### 5.4 Veränderung Deckungskapital Renten

in CHF 1'000		
Berichtsjahr	2019	2018
Stand 1.1.	423'387	403'873
Zunahme	30'666	19'514
<b>Stand 31.12.</b>	<b>454'053</b>	<b>423'387</b>

Bei der Berechnung des Deckungskapitals per 31.12.2019 kommt gemäss Rückstellungsreglement der technische Zinssatz von 1.5 % zur Anwendung.

### 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Bei den nachstehenden technischen Rückstellungen wurde per 31.12.2019 der technische Zinssatz von 1.5 % sowie die Rückstellungspolitik unter Anwendung des Rückstellungsreglements berücksichtigt.

Technische Rückstellungen	in CHF 1'000	
	31.12.2019	31.12.2018
Rechnung		
Verstärkung für Langlebigkeit Rentner bei VZ 2015 Zuschlag 1.5% (Vorjahr bei VZ 2015 1.0%)	6'811	4'234
Versicherungsrisiken Rentner Langlebigkeit Aktive Versicherte Zuschlag 1.5% (Vorjahr 1.0%)	4'866	3'197
Rückstellung versicherungstechnischer Umwandlungssatz / Umwandlungssatz gemäss Vorsorgereglement	39'780	31'536
Versicherungsrisiken Aktive Versicherte	5'867	5'075
Pendente Invaliditätsfälle	5'912	5'660
<b>Total</b>	<b>66'575</b>	<b>52'832</b>

### 5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt mindestens alle drei Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten. Die letzte Expertise ist vom Experten für berufliche Vorsorge, Stephan Wyss der Prevanto AG, im Frühjahr 2017 per 31.12.2016 erfolgt. Für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien wurde gemäss Rückstellungsreglement der technische Zinssatz von 2.0 % und die Grundlagen VZ 2010, Periodentafel 2012, mit einem Zuschlag von 2.5 % (Zunahme Lebenserwartung Rentner) für fünf vergangene Jahre seit Vorliegen der Grundlagentafeln verwendet. Die finanziellen Auswirkungen der Senkung des technischen Zinssatzes per 31.12.2017 von 2.0 % auf 1.75 % sind per Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer entsprechenden technischen Rückstellung berücksichtigt worden. Die nächste Expertise erfolgt im Frühjahr 2020 per 31.12.2019.

### Prüfungsergebnis per 31.12.2016

1. Die finanzielle Sicherheit der Pensionskasse AR ist aufgrund des Deckungsgrads von 100.8 % gewährleistet. Die Pensionskasse bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

- Die Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse AR ist knapp durchschnittlich.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung wurden per 1. Januar 2017 geändert (Nachträge zum Vorsorgereglement). Sie entsprechen weiterhin den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Beiträge reichen aus, um die Vorsorgeleistungen zu finanzieren.
- Aufgrund des Verhältnisses zwischen erwarteter Anlagerendite und erwarteter Sollrendite und der in der Vergangenheit stabilen Bestandesentwicklung darf davon ausgegangen werden, dass sich die Pensionskasse AR solide weiterentwickelt.

### 5.7 Technische Grundlagen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren per 31.12.2019 auf den folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinssatz 1.5 % (Vorjahr 1.75 %)
- Technische Grundlagen der Pensionskasse der Stadt Zürich, VZ 2015, Periodentafel 2017
- Verstärkung von 1.5 % (Vorjahr 1.0 %) für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner sowie der Aktivversicherten ab Alter 50

### 5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Siehe Abschnitt 5.7.

### 5.9 Deckungsgrad

#### 5.9.1 Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BWV 2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\text{Deckungsgrad in \%} = \frac{\text{Verfügbares Vermögen} \times 100}{\text{Notwendiges Vorsorgekapital}}$$

#### Wobei für das verfügbare Vermögen gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen. Die Wertschwankungsreserve ist dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

#### Wobei für das notwendige Vorsorgekapital gilt:

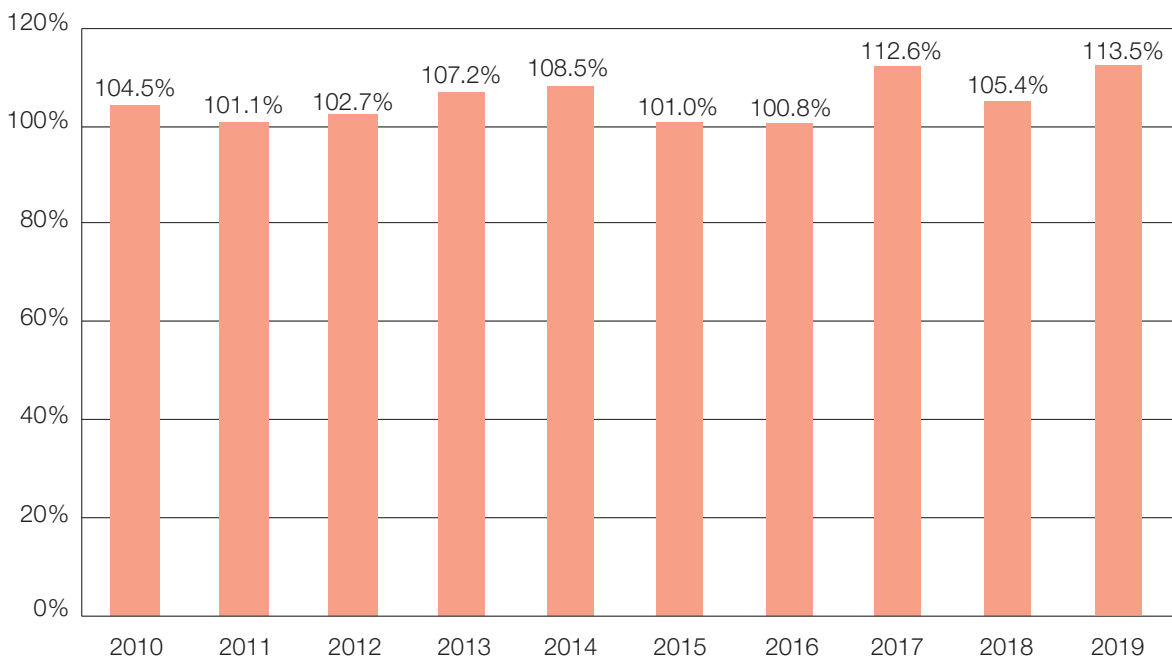
Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien per Bilanzstichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen und technischer Rückstellungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100 %, liegt eine Unterdeckung im Sinne der bundesrechtlichen Verordnung vor.

<b>Berechnung Deckungsgrad</b>		in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2019	2018	
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	1'173'390	1'042'138	
– Verbindlichkeiten	-7'329	-15'562	
– Passive Rechnungsabgrenzung	-356	-421	
<b>Verfügbares Vermögen</b>	<b>1'165'705</b>	<b>1'026'155</b>	
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	506'194	497'137	
Deckungskapital Renten	454'053	423'387	
Versicherungstechn. Rücklagen	66'575	52'832	
<b>Notwendiges Vorsorgekapital</b>	<b>1'026'822</b>	<b>973'356</b>	
<b>Überdeckung</b>	<b>138'883</b>	<b>52'799</b>	
<b>Deckungsgrad in %</b>	<b>113.5 %</b>	<b>105.4 %</b>	
<b>Technischer Zins</b>	<b>1.50 %</b>	<b>1.75 %</b>	

Die Anlagerendite im 2019 lag mit 12.5% deutlich über der notwendigen Sollrendite von 1.7%. Die Sollrendite berücksichtigt die Kosten für die Verzinsung der Altersguthaben und der Rentendeckungskapitalien sowie für den Aufbau der technischen Rückstellungen. Die Zunahme des Deckungsgrades lässt sich hauptsächlich mit dem Anlageergebnis erklären.

### 5.9.2 Entwicklung des Deckungsgrads



## 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verantwortung für die Vermögensverwaltung liegt bei der Verwaltungskommission. Sie erlässt das Anlagereglement und legt die Anlagestrategie für die Vermögensanlage fest. Das Vermögen der Kasse ist zinstragend und sicher anzulegen, wobei einer angemessenen Verteilung der Risiken Rechnung zu tragen ist. Für die Umsetzung der Anlagestrategie ist der von der Verwaltungskommission gewählte Anlageausschuss verantwortlich. Des Weiteren sind Banken mit Vermögensverwaltungsaufträgen in spezifischen Anlagekategorien beauftragt. Die Beratung zur Festlegung der aktuell gültigen Anlagestrategie erfolgte durch die c-alm AG, St. Gallen und die invalue ag, St. Gallen.

Die Credit Suisse ist als Global Custodian für die Pensionskasse AR beauftragt. Die Global Custody Lösung gewährleistet den täglichen Zugriff auf die Daten via Online-Tool. Zudem wird das Führungsorgan monatlich zielgerichtet mittels Investment-Reporting informiert. Der jährliche TER-Nachweis für die Pensionskasse AR erstellt die Credit Suisse. Die Wertschriftenbuchhaltung wird auch vom Global Custodian sichergestellt.

Der Anlageausschuss ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie und damit die taktische Steuerung sowie die Auswahl der Vermögensverwaltungsmandate. Er nimmt monatlich Kenntnis von der Gesamtvermögensentwicklung sowie den Ergebnissen der einzelnen Anlagegruppen und vergleicht die erzielten Renditen mit den entsprechenden Benchmarks.

Die invalue ag unterstützt den Anlageausschuss und die Verwaltungskommission bei der Überwachung und mit unabhängigen Informationen zur Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Sie ist für das Investment-Controlling der Pensionskasse AR zuständig. In Ergänzung zum Investment-Reporting der Credit Suisse wird quartalsweise ein Monitoring Bericht sowie ein konzentrierter Jahresbericht zur Verfügung gestellt. Die SIRIUS Vermögensverwaltung AG unterstützt den Anlageausschuss fachlich und bei der Entscheidungsfindung von Investitionen.

Mit folgenden Banken hat die Pensionskasse AR ein Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen:

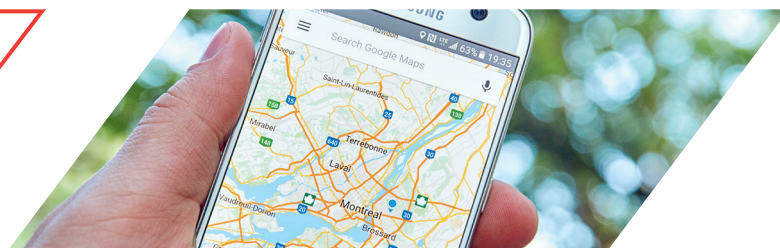
- St. Galler Kantonalbank  
Obligationen CHF, Aktien Schweiz IsoPro
- Vontobel Asset Management AG (ehemals Vescore AG)  
Obligationen CHF

Die mit den Vermögensanlagen beauftragten Institute unterstehen der schweizerischen Finanzmarktaufsicht und sind gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission zugelassen.

### 6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Das Rückstellungsreglement legt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve nach einem finanzökonomischen Ansatz fest. Die Zusammensetzung der Anlagen gemäss Anlagestrategie und die historischen Volatilitäten bilden die Eckwerte für die Berechnung der Wertschwankungsreserve. Der Experte für berufliche Vorsorge bezieht ferner die Sollrendite von 1.7% ein und es wird ein Sicherheitsniveau von 98% sowie ein Zeithorizont von zwei Jahren zugrunde gelegt.

	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2019	2018
Stand Wertschwankungsreserve am 1.1.	52'799	118'102
Zuweisung zu Lasten / zu Gunsten der Betriebsrechnung	86'084	-65'303
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz am 31.12.</b>	<b>138'883</b>	<b>52'799</b>
<b>Betrag der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve</b>	<b>193'043</b>	<b>172'284</b>
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	54'160	119'485
Total der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	1'026'822	973'356
Gebuchte Wertschwankungsreserve in% der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	13.5%	5.4%
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in% der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven</b>	<b>18.8%</b>	<b>17.7%</b>



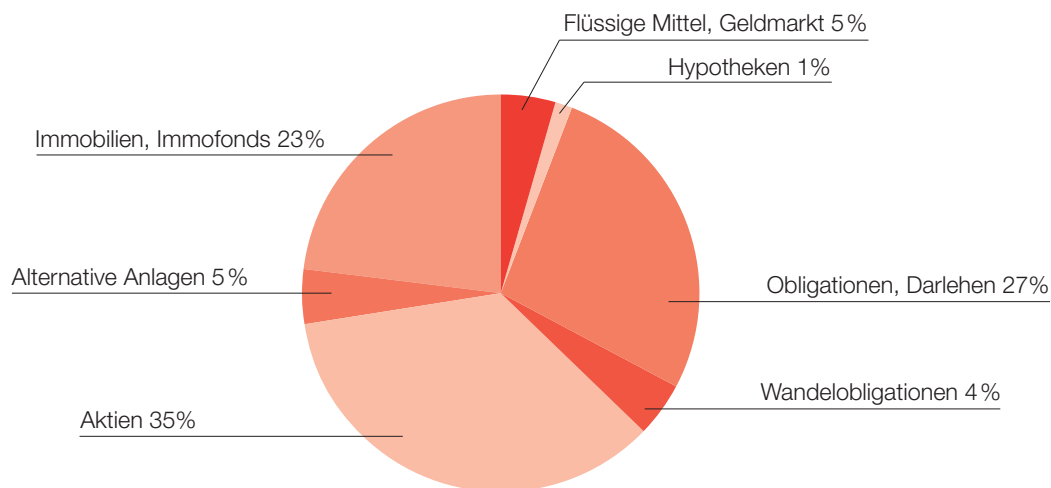
### 6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Anlagekategorie Rechnung	31.12.2018		31.12.2019		Taktische Bandbreiten der Anlage- strategie	Max. BVV 2
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel, Guthaben, Devisentermingeschäfte	47	4 %	53	4 %	0 % – 12 %	
Obligationen in CHF	135	13 %	139	12 %	11 % – 27 %	50 %
Festgelder, Darlehen	5	1 %	5	1 %		
Hypotheken, Hypothekenfonds	17	2 %	16	1 %		
Obligationen Fremdwährung	155	15 %	174	15 %	4 % – 24 %	
Wandelobligationen	45	4 %	50	4 %	0 % – 10 %	
Aktien Schweiz	146	14 %	159	14 %	8 % – 18 % 11 % – 23 %	50 %
Aktien Ausland	200	19 %	255	22 %		
Alternative Anlagen	44	4 %	54	5 %	0 % – 12 %	15 %
Immobilien und Immobilienfonds Schweiz	177	17 %	194	16 %	10 % – 22 % 0 % – 10 %	30 %
Immobilienfonds Ausland	71	7 %	74	6 %		
<b>Total</b>	<b>1'042</b>	<b>100 %</b>	<b>1'173</b>	<b>100 %</b>		
davon in Schweizer Franken	796	76.4 %	845	72.0 %		
davon in Fremdwährungen	246	23.6 %	328	28.0 %	max. 30 %	

Die Anlagestrategie, Bandbreiten und Anlagelimiten nach der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sind per Stichtag 31.12.2019 eingehalten.



## 6.4 Vermögensstruktur 31.12.2019



## 6.5 Laufende derivative Finanzinstrumente am 31.12.2019

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften sind die derivativen Anlageinstrumente wie folgt aufzulisten:

Devisentermingeschäfte Rechnung	Gegenwert in CHF	Bewertung in CHF per 31.12.2019	unrealisierter Gewinn(+)/Verlust(-) per 31.12.2019
Verkauf USD 10'000'000 Val. 2.3.2020	9'826'950	9'645'544	181'406
Devisenkurse	0.982695	0.964554	
Verkauf USD 10'000'000 Val. 9.3.2020	9'818'250	9'640'750	177'500
Devisenkurse	0.981825	0.964075	
Verkauf USD 10'000'000 Val. 19.3.2020	9'760'750	9'633'794	126'956
Devisenkurse	0.976075	0.963379	
Verkauf EURO 10'000'000 Val. 3.2.2020	11'013'890	10'868'822	145'068
Devisenkurse	1.101389	1.086882	
Verkauf EURO 10'000'000 Val. 14.4.2020	10'903'000	10'862'492	40'508
Devisenkurse	1.090300	1.086249	
Verkauf EURO 10'000'000 Val. 20.4.2020	10'942'000	10'861'981	80'019
Devisenkurse	1.094200	1.086198	
<b>Total</b>	<b>62'264'840</b>	<b>61'513'383</b>	<b>751'457</b>



## 6.6 Offene Kapitalzusagen

Bei der Position Alternative Anlagen von CHF 53.9 Mio. (Vorjahr CHF 43.9 Mio.) bestehen zusätzliche vertragliche Verpflichtungen über künftige Beteiligungen im Infrastrukturbereich im Umfang von CHF 5.1 Mio., USD 3.2 Mio. und EUR 5.3 Mio. Zudem bestehen vertragliche Verpflichtungen im Bereich Private Equity von CHF 3.6 Mio., EUR 0.7 Mio. und USD 8.5 Mio. Die Alternativen Anlagen liegen auch unter Berücksichtigung dieser Engagements in der taktischen Bandbreite (0–12 %) gemäss Anlagestrategie.

## 6.7 Wertpapiere unter Securities Lending

Bei den Direktanlagen wird auf die Ausleiherung von Wertpapieren (Securities Lending) verzichtet, weil für den Anlageausschuss die erzielbaren – sehr bescheidenen – Erträge die damit verbundenen Risiken nicht rechtfertigen.

## 6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.8.1 Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen

Das Börsenjahr 2019 startete unter schlechten Voraussetzungen. Der immer heftiger werdende Handelsdisput zwischen USA und China sowie die Anhebung der Leitzinsen durch die US-Notenbank führten zu einem Vertrauensverlust der Investoren und einer deutlichen Korrektur der globalen Aktienmärkte im vierten Quartal 2018. Die im Vergleich zu den langfristigen Anleihen hohen Zinsen für kurzfristige US-Staatsanleihen hatten Rezessionsängste geweckt.

Unter diesen Voraussetzungen war der starke Zuwachs an den globalen Aktienmärkten im 2019 überraschend. Die Kurssteigerungen führten die gängigen Aktienindices per Jahresende auf ein Kursniveau, das gegen 25.5 % für die Industrieländer – und im Fall der Schwellenländer gegen 16.5 % – höher lag als zu Jahresbeginn. Die Devisenmärkte waren nach wie vor von der anhaltenden relativen Stärke des US-Dollars geprägt. Noch stärker entwickelte sich 2019 jedoch der CHF. Zu diesem verlor der EUR gegenüber Jahresbeginn rund 3.5 %, der USD etwa 1.6 %. Das Wirtschaftswachstum zeigte sich in den USA stabil, im Euroraum verlor es an Schwung. Auch China zeigte 2019 das schwächste Wachstum seit 28 Jahren. In der Schweiz gewann die Konjunktur 2019 nach zwei schwachen Quartalen in der zweiten Jahreshälfte wieder an Fahrt.

Für die Pensionskasse AR endete das Anlagejahr 2019 mit einer positiven Rendite von netto 12.4 % / brutto 12.5 % (Vorjahr netto -3.5 % / brutto -3.4 %). Damit liegt das Nettoergebnis um 0.3 % (Vorjahr Rückstand von 0.8 %) höher als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von 12.1 %. Das Durchschnittsergebnis einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen lag gemäss den Schweizer Pensionskassenindices im 2019 bei 11.1 % (UBS PK Performance-Index) und 11.5 % (Credit Suisse PK-Index). Damit verbuchten die Vorsorgeeinrichtungen ihr bestes Ergebnis seit der Finanzkrise im 2008.

Die Schweizer Nationalbank hat den Leitzins für Guthaben auf Girokonten am 15.1.2015 als Folge der Aufgabe der Euro-Kursuntergrenze auf -0.75 % gesenkt und seither nicht wieder angehoben. Per Ende 2019 lagen die CHF-Zinsen

noch tiefer als Ende 2018 und waren in allen Laufzeitensegmenten bis 30 Jahre negativ. Der erneute Zinsrückgang hat im 2019 zur positiven Rendite der festverzinslichen Anlagen beigetragen. Im Zuge der Zinssenkungen der US-Notenbank in der zweiten Jahreshälfte 2019 und der Erholung der Aktienmärkte verschwanden die Rezessionsängste zusehends. Eine konjunkturelle Erholung könnte dazu führen, dass die Zentralbanken die Leitzinsen nicht weiter reduzieren bzw. etwas anheben. Bei einem Zinsanstieg muss bei festverzinslichen Anlagen mit Kursverlusten gerechnet werden. Je nach Ausmass der Zinsanpassungen würden, wie auch in 2018 und 2019, auch andere Anlageklassen wie z.B. Immobilienfondsanlagen darauf reagieren. Negativ auswirken könnten sich unter anderem hohe Fremdkapitalquoten, die stärkere Abdiskontierung künftiger Erträge sowie die sinkende Attraktivität relativ zu anderen Anlagekategorien. Wäre ein Zinsanstieg jedoch die Folge einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, ist denkbar, dass Immobilien- und Aktienmärkte von einer positiven Dynamik profitierten.

Die Anlagegruppe Immobilien besteht bei der Pensionskasse AR aus direkten (eigene Liegenschaften) und indirekten (Immobilienanlagestiftungen und -fonds Schweiz und Ausland) Anlagen. Die kotierten indirekten Immobilienfonds konnten, auch zum Teil als Konsequenz der Zinssenkung, eine Rendite im zweistelligen Bereich bei 14.8 % ausweisen. Nicht kotierte Immobilien (eigene Liegenschaften und Anlagestiftungen) hingegen erreichten eine Rendite von 3.5 % bzw. 3.9 %. Auf dem schweizerischen Immobilienmarkt ist der prozentuale Anteil der leer stehenden Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand in den letzten 10 Jahren gestiegen und hat den höchsten Wert seit Ende der 90er Jahre erreicht. Eine weitere Verschlechterung des Angebots-/Nachfrageverhältnisses im Liegenschaftenmarkt oder ein substantieller Zinsanstieg könnte auch bei direkten Immobilienanlagen zu Bewertungskorrekturen führen.

Das Ergebnis der Aktien (Schweiz und Ausland) der Pensionskasse AR war mit der Marktrendite vergleichbar und leistete den höchsten Beitrag zur Gesamtrendite 2019. Nennenswert ist auch die Rendite der alternativen Anlagen von 13.2 %, welche aufgrund der Positionierungen in den Bereichen Gold, Energie und Infrastruktur die strategische Vorgabe übertreffen konnte.

Nach dem hervorragenden Ergebnis in 2019 stellt sich die Frage: Wie weiter? Die im historischen Vergleich sehr hohen Bewertungsniveaus bei den Aktien, aber auch bei anderen Anlageklassen wie den Immobilien, erhöhen die Anfälligkeit auf negative Ausschläge. Auch wenn der Handelsstreit zwischen China und den USA in den Hintergrund gerückt ist, könnten Themen wie der Brexit, die US-Wahlen oder Zinsanstiege in 2020 zu Verunsicherungen und in der Folge zu Kurskorrekturen führen.

## 6.8.2 Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen

Anlagegruppe	Anteil am Vermögen in % per 31.12.2019	Wert in Mio. CHF per 31.12.2019	Wert in Mio. CHF per 31.12.2018	Rendite 2019	Rendite 2018
Rechnung					
<b>Gesamtrendite</b>	<b>100.0%</b>	<b>1'173.4</b>	<b>1'042.1</b>	<b>12.5%</b>	<b>-3.4%</b>
Liquidität	4.3%	50.2 <sup>1)</sup>	43.2	-1.1%	-1.9%
Festverzinsliche Anlagen	33.0%	386.7	361.6	5.4%	-2.2%
Obligationen in CHF	12.1%	141.4 <sup>1)</sup>	139.0	2.1%	-0.1%
Obligationen Fremdwährungen	14.8%	173.8	155.4	7.3%	-3.2%
Darlehen	0.4%	5.1	5.1	1.3%	1.3%
Hypotheken, Hypofonds	1.4%	16.3	16.8	0.8%	0.7%
Wandelobligationen	4.3%	50.1	45.3	10.6%	-6.1%
Aktienanlagen	35.3%	413.9	345.8	27%	-9.4%
Aktien Schweiz	13.6%	159.4 <sup>1)</sup>	145.8	30.5%	-11.3%
Aktien Ausland	21.7%	254.5	200.0	25.0%	-8.0%
Alternative Anlagen	4.6%	53.9	43.9	13.2%	0.8%
Eigene Liegenschaften	10.8%	127.1	115.5	3.5%	3.8%
Immobilienfonds/AST Schweiz	5.7%	67.3	60.9	10.1%	0.6%
Immobilienfonds Ausland	6.3%	74.3	71.2	5.5%	3.7%

<sup>1)</sup> Diese Bestandeswerte können gegenüber dem Ausweis in der Bilanz abweichen, da die Liquidität aus den Verwaltungsmandaten für die Performancemessung in den entsprechenden Anlagegruppen enthalten ist.

### 6.8.3 Erläuterungen zu den Liegenschaften

Die Hypothekarzinsen bewegen sich weiterhin auf sehr tiefem Niveau und haben sich auf einem historischen Tiefstand stabilisiert. Dies bedeutet, dass auch der Referenzzinssatz voraussichtlich noch über längere Zeit auf dem heutigen Niveau von 1.5% verbleiben wird. Im Geschäftsjahr mussten keine Mietzinssenkungen aufgrund eines veränderten Referenzzinssatzes vorgenommen werden.

Dort, wo Sanierungen und Erneuerungen mit wertvermehrenden Anteilen umgesetzt wurden, konnten die Mietzinse zum Teil direkt und zum grösseren Teil im Zusammenhang mit Wiedervermietungen erhöht werden. Diese geplanten Erhöhungen sind ein langfristiger Prozess und verlangen, dass die errechneten Sollmietzinse bei den Wiedervermietungen von der Liegenschaftenverwaltung konsequent umgesetzt werden.

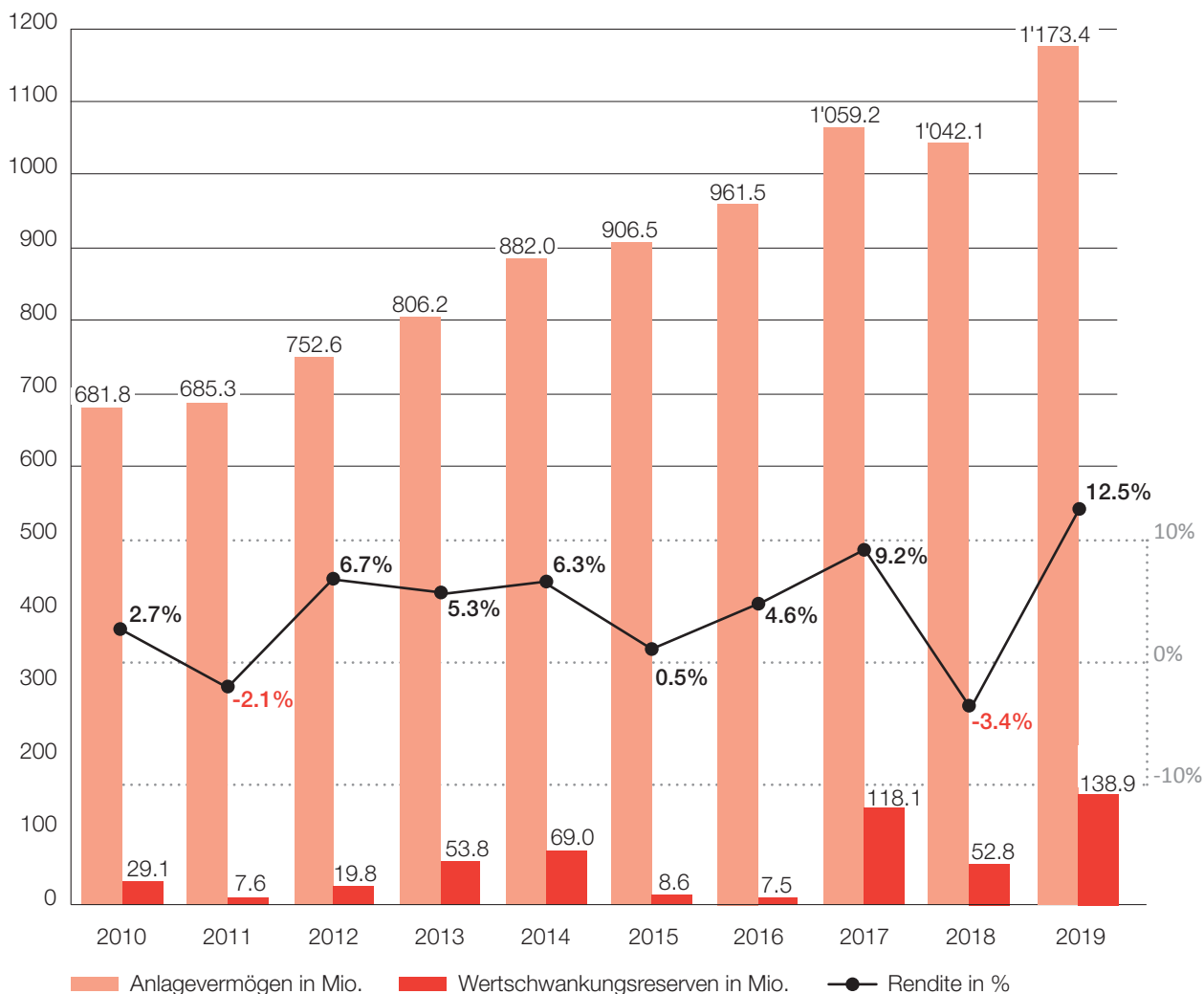
Aufgrund der Zwischenbewertungen ergab sich in der Summe ein Buchgewinn von rund CHF 774'000.00, welcher die Einnahmen im Geschäftsjahr entsprechend erhöht. Andererseits sind für die Sanierung der Liegenschaft Stofel 2/4, Teufen (1. Etappe), ausserordentliche Aufwendungen von ca. CHF 760'000.00 entstanden. Dieser ungefähre Ausgleich führt dazu, dass sich die durchschnittliche Nettorendite mit 3.5% im langfristig prognostizierten Rahmen bewegt.

Bei der Zentrumsüberbauung in Wittenbach geht es mit den Bauarbeiten zügig voran. Beim 5-geschossigen Wohnhaus (Adlerweg 1) steht die Fertigstellung kurz bevor. Die 15 Wohnungen sind bereits alle vermietet und werden per April 2020 bezogen. Diese unerwartet frühe Fertigstellung mit Vollvermietung ergibt für das nächste Geschäftsjahr eine willkommene und unvorhergesehene Zusatzeinnahme von ca. CHF 230'000.00 Die Fertigstellung der Häuser Adlerweg 2 und 4 wird gemäss Bauprogramm im Spätherbst 2020 erfolgen. Auch für diese beiden Wohnhäuser konnten bereits für sämtliche Wohnungen Mietverträge abgeschlossen werden. Im Stofel 2/4, Teufen, wurde die erste Sanierungs- und Erneuerungs-Etappe mit einem Kostenaufwand von rund CHF 760'000.00 abgeschlossen. Diese umfasste die Vergrösserung der Balkone, den Ersatz der Fenster und Rafflamellenstoren sowie den Einbau von zusätzlichen Windschutzverglasungen und Sonnenstoren. Im nächsten Geschäftsjahr erfolgt die Umsetzung der zweiten Sanierungs- und Erneuerungsetappe mit einem Kostenaufwand von nochmals ca. CHF 750'000.00. Im Wesentlichen werden dabei zwei neue Lifanlagen vom Garagenniveau bis ins dritte Obergeschoss realisiert.

<b>Objekt</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Buchwert</b>
Rechnung	31.12.2019	31.12.2018
	in CHF	in CHF
MFH Weiherwies 412, Grub	1'963'000.00	2'145'000.00
MFH Obere Wilenhalde 1 + 3, Herisau	3'416'000.00	3'233'000.00
MFH Bleichestr. 6/8, Herisau	3'003'000.00	3'003'000.00
MFH Rietwisstr. 32 + 34, Herisau	4'554'000.00	4'532'000.00
MFH Badstr. 9, Heiden	4'236'000.00	4'251'000.00
MFH Ebni, Teufen	2'326'000.00	2'324'000.00
MFH St.Gallerstr. 53 + 55, Rehetobel	3'911'000.00	3'790'000.00
MFH Stofel 2 + 4, Teufen	6'419'000.00	6'105'000.00
MFH Gerbestr. 1, Heiden	4'127'000.00	4'127'000.00
MFH Lehnstr. 92 + 92a, St. Gallen	13'189'120.00	13'141'520.00
MFH Torackerpark, Herisau	11'139'000.00	11'025'000.00
MFH St. Gallerstr. 57, Rehetobel	6'079'000.00	6'362'000.00
MFH Hüttenwiesstr. 9, St. Gallen	6'564'920.00	6'574'080.00
MFH Hueber Rebgarten, Romanshorn	6'741'240.00	6'268'800.00
MFH Krombach 15, Herisau	4'833'000.00	4'718'000.00
MFH Kolumbanstrasse 63, St. Gallen	5'670'000.00	5'670'000.00
MFH Adlerweg 1, 2 u. 4, Wittenbach	18'540'884.00	0.00
Parkplätze Rosenaupark Herisau	1'530'000.00	1'657'500.00
Baulandreserven/Liegenschaften im Bau	301'544.00	8'001'206.25
Geschäftshaus Kasernenstr. 17+17a, Herisau	9'039'000.00	9'039'000.00
<b>Total eigene Liegenschaften</b>	<b>117'582'708.00</b>	<b>105'967'106.25</b>
<b>Liegenschaftsbeteiligungen <sup>1)</sup></b>		
MEGG 2 Gutenbergzentrum bestehend aus den Parz.-Nr. 113, 3614 und 115	9'530'500.00	9'530'500.00
Immobilienfonds Schweiz	67'270'724.00	60'961'795.75
<b>Total Immobilien, Immobilienfonds Schweiz</b>	<b>194'383'932.00</b>	<b>176'459'402.00</b>
<b>Immobilienfonds Ausland</b>	<b>74'295'024.00</b>	<b>71'156'036.51</b>

<sup>1)</sup> Bewertung gemäss Steuerschätzung

## 6.8.4 Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Renditen



## 6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen

Aufgrund der Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) müssen Vorsorgeeinrichtungen in Umsetzung von Art. 48a BVV 2 jene Vermögensverwaltungskosten, die nicht gemäss Bruttoprinzip der Vorsorgeeinrichtung separat in Rechnung gestellt wurden und stattdessen in einer Nettoabrechnung im Kurswert der jeweiligen Kollektivanlage enthalten sind, in der Jahresrechnung verbuchen. Diese

sogenannten TER-Kosten (Gesamtbelastungskostenquote) der Kollektivanlagen müssen zusammen mit den direkt in der Betriebsrechnung verbuchten Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote) im Anhang ausgewiesen werden. Als intransparente Vermögensanlagen gelten Kollektivanlagen, bei welchen keine anerkannte TER-Kostenkennzahl bekannt ist. Solche intransparenten Vermögensanlagen sind einzeln im Anhang aufzuführen.

Die Pensionskasse AR besitzt per 31.12.2019 folgende kostenintransparenten Kollektivanlagen:

Valor	Produktname	Kategorie	Marktwert	in % des Vermögens
4085194	CS (Lux) Energy Infrastruktur Europe 1 Fonds	Anlagefonds Infrastruktur, Alternative Anlage	6'251'062.00	0.5 %
–	LGT Crown Global Opportunities VII S.C.S.	Anlagefonds Private Equity, Alternative Anlage	1'368'495.00	0.1 %

<b>Vermögensverwaltungskosten</b> Berichtsjahr	2019 in CHF	2018 in CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	1'189'468	1'181'907
In den Liegenschaftenaufwendungen verbuchte Kosten für die Verwaltung der Liegenschaften	239'857	257'766
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	3'028'490	2'850'818
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	4'457'815	4'290'491
<b>Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen</b>	<b>0.38 %</b>	<b>0.41 %</b>
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte)	1'173'379'503	1'042'126'982
davon: kostentransparente Vermögensanlagen	1'165'759'946	1'042'126'982
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a BVW 2	7'619'557	0
<b>Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)</b>	<b>99.4 %</b>	<b>100.0 %</b>

Die TER-Kosten der Kollektivanlagen wurden gemäss Weisung der Oeraufsichtskommission (OAK) erfolgsneutral verbucht. Zum einen wurden sie in der entsprechenden Anlagegruppe den Vermögenskosten belastet, zum andern als Mehrertrag dem Kurserfolg der jeweiligen Anlagegruppe gutgeschrieben.

#### 6.10 Anlagen bei den Arbeitgebern

Mit Ausnahme der aus der Rechnungsstellung der Pensionskassenbeiträge resultierenden Debitorenbestände bestehen per 31.12.2019 keine Guthaben gegenüber den Arbeitgebern. Anlagen bei den Arbeitgebern sind nicht vorhanden.

#### 6.11 Retrozessionen und Loyalitätserklärungen

Gemäss Art. 48k Abs. 1 BVW 2 müssen Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung einer Vorsorgeeinrichtung betraut sind, sämtliche Vermögensvorteile an die Vorsorgeeinrichtung abliefern, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für eine solche Einrichtung erhalten.

Demnach bestätigen alle mit der Geschäftsführung, der Verwaltung oder der Vermögensverwaltung betrauten internen und externen Personen oder Institutionen jährlich, dass sie die Bestimmungen zur Integrität und Loyalität, Offenlegung der Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, Eigengeschäfte, Abgabe von Vermögensvorteilen sowie Offenlegung von Interessensverbindungen gemäss BVG und BVW2 eingehalten haben.

#### 6.12 Wahrnehmung Stimmrechte

Die Stimm- und Wahlrechte der von der Pensionskasse AR direkt gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, werden gemäss Art. 49a Abs. 2 lit. b BVW 2 sowie Art. 22 und 23 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) systematisch im Interesse der Versicherten ausgeübt. Die Ausübung der Stimmrechte wird in der Regel von der Verwaltung wahrgenommen. Dabei stützt sich die Pensionskasse AR bei den direkt gehaltenen Aktien auf die Stimmrechtsempfehlungen der Ethos Services SA ab. Die Pensionskasse AR ist Mitglied der Ethos Stiftung und befolgt in der Regel die entsprechenden Richtlinien.

Bei indirekten Aktienanlagen über Fonds, Anlagestiftungen oder ähnlicher Produkte (Kollektivanlagen) ist die Wahrnehmung des Stimmrechts durch die Pensionskasse AR in der Regel nicht möglich. Diese wird durch die Fondsleitung oder Anlagestiftung ausgeübt. Falls die Abgabe einer Stimmpräferenz jedoch möglich ist, nimmt die Pensionskasse AR diese wahr.

Die Wahrnehmung der Stimmrechte ist im Anlagereglement entsprechend geregelt. Das Stimmverhalten der Pensionskasse AR wird den Versicherten auf der Webseite [www.pkar.ch](http://www.pkar.ch) in einem Reporting offengelegt. Ablehnungen und Enthaltungen werden detailliert aufgeführt.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Marchzinsen

Die Marchzinsen auf den festverzinslichen Anlagen sind direkt unter den einzelnen Anlagegruppen in der Bilanz verbucht und in den Kurswerten enthalten.

### 7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Position Transitorische Aktiven in der Bilanz in Höhe von CHF 10'553.10 (Vorjahr CHF 11'422.95) sind die Mietzinsausstände per Bilanzstichtag verbucht.

### 7.3 Ordentliche Beiträge

Die Positionen Beiträge Arbeitnehmer und Beiträge Arbeitgeber in der Betriebsrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

Beiträge	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2019	2018
<b>Beiträge Arbeitnehmer</b>	<b>22'928</b>	<b>23'173</b>
Sparbeiträge	20'288	20'501
Risikobeiträge	2'640	2'672
<b>Beiträge Arbeitgeber</b>	<b>23'976</b>	<b>24'311</b>
Sparbeiträge	20'552	20'840
Risikobeiträge	2'665	2'702
Verwaltungskosten	759	769

### 7.4 Anpassung Deckungskapital Renten

Bei der Position Anpassung Deckungskapital Renten in der Betriebsrechnung in Höhe von CHF 2.8 Mio. (Vorjahr CHF 13.1 Mio.) handelt es sich um die Anpassungsbuchung an die vom Experten für berufliche Vorsorge berechnete neue Höhe des Rentendeckungskapitals per 31.12.2019 von CHF 454.1 Mio. (Vorjahr CHF 423.4 Mio.), siehe Abschnitt 5.4.

### 7.5 Sonstiger Ertrag

Unter der Position Ertrag aus Dienstleistungen in der Betriebsrechnung sind die Vergütungsprovisionen für den Bezug von Quellensteuern verbucht.

### 7.6 Verwaltungsaufwand

Gemäss Art. 7 Abs. 5 PKG leisten die Arbeitgeber einen Verwaltungskostenbeitrag von maximal 0.5 % aller versicherten Besoldungen. Aufgrund des erwähnten Gesetzes ist ein Überschuss oder Fehlbetrag aus der Verwaltungskostenrechnung in einer Schattenrechnung auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Beitragssatz, welcher die Verwaltungskommission jedes Jahr im Rahmen des Budgets festlegt, beläuft sich auf 0.4 % (Vorjahr 0.4 %). Im Berichtsjahr 2019 resultierte ein Überschuss von CHF 35'213.28 (Vorjahr Fehlbetrag von CHF -60'304.98). Der kumulierte Überschuss per 31.12.2019 beläuft sich auf CHF 11'970.69 (Vorjahr Fehlbetrag CHF -23'242.59). Aufgrund des Budgets für das Jahr 2019 hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 11.12.2019 entschieden, den Verwaltungskostenbeitrag ab 1.1.2020 von 0.4 % beizubehalten. Es zeichnet sich jedoch ab, dass der Verwaltungskostenbeitrag ab 2021 um 0.025 % - 0.05 % erhöht werden muss. Die Verwaltungskosten je versicherte Person (ohne Rentner und Rentnerinnen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf CHF 232.00 (Vorjahr CHF 261.00) unter Berücksichtigung der Rentner und Rentnerinnen auf CHF 165.00 (Vorjahr CHF 189.00). Die durchschnittlichen jährlichen allgemeinen Verwaltungskosten bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen betragen gemäss Swissscanto – Studie 2019 CHF 228.00 (Vorjahr CHF 244.00) pro Destinatär (Aktive Versicherte und Rentner). Gestützt auf Art. 51a Abs. 4 BVG sowie auf die gültige Entschädigungsregelung für die Kommissionen der Pensionskasse AR sind die Entschädigungssätze wie folgt geregelt: Für Sitzungen der Verwaltungskommission wird ein Sitzungsgeld von CHF 480.00 ausbezahlt. Für Sitzungen von Anlage- und Liegenschaftenausschuss werden CHF 250.00 ausgerichtet. Die Sitzungsleitung (Präsidium) erhält noch eine zusätzliche Entschädigung von CHF 100.00 pro Sitzung. Für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die von der Pensionskasse AR bezahlt werden, wird ebenfalls ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Im 2019 wurden den Mitgliedern insgesamt CHF 19'070.00 (Vorjahr CHF 17'718.00) an Sitzungsgeldern vergütet.



## 7.7 Allgemeine Bemerkungen

Gemäss Art. 32 Abs. 1 des Vorsorgereglements werden die Teuerungszulagen auf den Renten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse AR von der Verwaltungskommission festgesetzt. Sie hat jährlich darüber zu bestimmen, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden. Eine Anpassung kann dann vorgenommen werden, wenn keine Unterdeckung besteht und die Wertschwankungsreserve bis zur Zielgrösse geäufnet ist. Die Wertschwankungsreserve erreichte die Zielgrösse per 31.12.2019 nicht, siehe Abschnitt 6.2. Es war der Verwaltungskommission daher nicht möglich, auf das Jahr 2020 eine Teuerungszulage zu bewilligen.

## 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Teilliquidation

Der Verein Dreischilbe Herisau kündigte den Anschlussvertrag per 31.12.2018, womit die Voraussetzungen für die Durchführung einer Teilliquidation gemäss Art. 2 Abs. 4 des Teilliquidationsreglements, gültig seit 1.1.2014, erfüllt waren. Neben den individuellen Freizügigkeitsleistungen und den Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden hatte das austretende Kollektiv gemäss Art. 5 des Teilliquidationsreglements einen kollektiven anteilmässigen Anspruch auf technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserven. Am Bilanzstichtag waren keine freien Mittel vorhanden.

Folgende Mittel wurden im 2019 an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen:

Freizügigkeitsleistungen	CHF 4'723'573.35
Vorsorgekapitalien Rentner	CHF 2'049'354.00
Technische Rückstellungen	CHF 264'170.55
Wertschwankungsreserven	CHF 380'354.90
<b>Total</b>	<b>CHF 7'417'452.80</b>

Die Revisionsstelle bestätigt den ordnungsgemässen Vollzug. Der Teilliquidationsbericht des Experten für berufliche Vorsorge liegt datiert vom 30.4.2019 vor und kann eingesehen werden.

Von der Verwaltungskommission an der Sitzung vom 9. März 2020 genehmigt.

Vom Kantonsrat an der Sitzung vom 4. Mai 2020 zur Kenntnis genommen.





## 11 Bericht der Revisionsstelle

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR, Herisau

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse AR, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen.



### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglich anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 2. März 2020

BDO AG

i. V. Elia Rada  
Master of Arts UZH

Franco Poerio  
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

### Von der Simulation und dem Simulieren.

Laut Fremdwörterbuch kommt das Wort Simulation vom Lateinischen simulatio, was übersetzt soviel wie Vorspiegelung bedeutet ... und in der Regel folgen die falschen Tatsachen der Vorspiegelung auf den Fuss.



Früher nannte man in Printmedien veröffentlichte Meldungen ohne Hand und Fuss Zeitungs-entzen, ein eher harmlos klingender Begriff. Heute heissen solche Meldungen neudeutsch «fake news», die jedoch weit weniger harmlos sind. Fake news dienen in erster Linie der Täuschung oder Manipulation und können unter anderem wichtige Entscheide beeinflussen. Vielfach sind fake news so gut konstruiert, dass sogar seriöse Medienschaffende auf sie hereinfallen. – Gibt es eine Möglichkeit, sich vor fake news zu schützen? Ja, indem wir eine Medienkompetenz entwickeln und lernen Informationen aller Art kritisch zu betrachten statt sie nur zu konsumieren.

Eine Art der Vorspiegelung ist auch das Simulieren. Das Verb hat seine Wurzel im lateinischen simulare, das eigentlich ähnlich machen/nachbilden bedeutet und je nach Kontext auch nachahmen meinen kann.



Interessant ist, dass simulieren meist im Sinne von vortäuschen einer Krankheit oder eines Schmerzes verstanden wird. Wer hat bei letzterem nicht sofort das Bild des sich am Boden wälzenden Fussballers vor Augen und fragt sich: Hat er tatsächlich etwas oder simuliert er nur? Ist er wirklich verletzt oder will er nur Zeit schinden? Und welcher Fussballfan hat nicht schon erlebt, dem am Boden Liegenden Glauben zu schenken, wenn er zur eigenen Mannschaft gehört beziehungsweise ihn Simulant zu schimpfen, wenn er zur gegnerischen Mannschaft gehört? – Was übrigens das Vortäuschen von Krankheiten betrifft: Wussten Sie, dass es vor rund 20 Jahren eine CD-ROM gab mit dem Titel «Der Krankheitssimulator» mit detaillierten Übungsanweisungen zu für das Simulieren geeigneten Krankheitsbildern? Gesellschaftlich gesehen hat ein solches Simulieren fatale Folgen, nicht nur in Bezug auf die Kosten, die wir alle tragen, sondern vor allem in Bezug auf jene Menschen, die tatsächlich krank sind.



Verwenden wir den Begriff Simulation im Bereich der Technik und Naturwissenschaften treten vor allem die vielen Möglichkeiten und Vorzüge von Simulationen in den Vordergrund – auch wenn allen von ihnen Grenzen gesetzt sind in Form von Endlichkeit von Geldmitteln, Energie, Rechenkapazität und Zeit.

Einer der Hauptvorteile von Simulationen ist der gefahrlose Erkenntnisgewinn dank modellhafter Nachbildungen von Sachverhalten (Wetterprognose, Navigationsgerät), dem Nachstellen von Gefahrensituationen (Gebäudebrand) oder der so wirklichkeitsgetreu wie möglichen Nachahmung von Vorgängen (Strömungsverhalten von Gewässern).



In einem Flugsimulator können Pilotinnen und Piloten ohne ein Risiko einzugehen die zu fliegende Maschine kennenlernen und kritische Szenarien üben (Notlandung, Triebwerksausfall etc.), um für den Ernstfall vorbereitet zu sein.

In Crashtests werden mittels Dummies und eines so real wie möglich dargestellten Verkehrsunfalls die Auswirkungen auf das Fahrzeug und die Person am Steuer erfasst. Gleichzeitig können damit auch Materialien auf ihre Eigenschaften getestet werden. In beiden Fällen dient die Simulation bzw. das Entwerfen von Szenarien – auch wenn sie nie ganz der Wirklichkeit entsprechen – dem Gedanken einer Erhöhung der Sicherheit.



Betrachten wir das Wort Simulation letztlich im Lichte der Natur, so lässt sich eines mit Bestimmtheit sagen: Die Natur ist eine Meisterin bezüglich sich tarnen, etwas vortäuschen und dem So-tun-als-ob. Den einen dient das Simulieren dem eigenen Schutz: Eine Stabheuschrecke sieht aus wie ein Stück Ast und bleibt unerkannt; eine Wespenfliege sieht aus wie eine Wespe und wird als Futter verschmäht; das Opossum vertreibt Feinde, indem es sich totstellt und es aus dem Maul nach Aas riechen lässt. Den andern dient das Simulieren dazu, der Beute eine Falle zu stellen: Farblich angepasst an die Umgebung wartet das Chamäleon, bis der Falter auf Zungenlänge herangenah ist. Getarnt als Fels lauert der giftige Steinfisch in flachen Gewässern auf kleine Fische und Krebstierchen. – Schauen wir beim nächsten Waldspaziergang oder bei der nächsten Bergwanderung also genau hin.

*Einstimmende Gedanken und Begleittext zu Bildern Gabriele Clara Leist, Teufen*



## Impressum

Redaktion  
Nathalie Teta-Ender  
Geschäftsführerin PKAR

Gestaltung  
Silvia Droz, Teufen

Einleitungstext und Bildlegenden  
Gabriele Clara Leist, Teufen

Druck  
Appenzeller Druckerei, Herisau

Bezug  
Pensionskasse AR  
Kasernenstrasse 6  
9102 Herisau  
Telefon 071 353 67 08  
info@pkar.ch  
www.pkar.ch

Pensionskasse AR  
Kasernenstrasse 6  
9102 Herisau

Telefon 071 35367 08  
[info@pkar.ch](mailto:info@pkar.ch)  
[www.pkar.ch](http://www.pkar.ch)